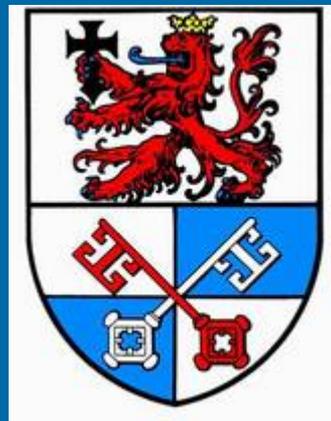




Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017
des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	5
4.5 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2017	6
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	6
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage	7
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	22
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	23
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	25
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	25
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	26
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	38
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	48
5.6 Feststellungen zum Anhang	49

5.7	Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen	50
5.7.1	Vermögenslage	50
5.7.2	Finanzlage	51
5.7.3	Ertragslage	54
6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	55
6.1	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2017	55
6.1.1	Allgemeines	55
6.1.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2017	56
6.1.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	57
6.1.4	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2017 ausgeführten Aufträgen	57
6.1.5	Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	58
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	58

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2017 am 12.04.2018 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 13.04.2018 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis September 2018 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst waren eigenständige Prüfungsgegenstände. Auf die jeweiligen Prüfberichte wird verwiesen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Haushaltsjahr 2017 konnte erfolgreich mit einem um 21,9 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 22,6 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren im Wesentlichen um ca. 18,1 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen lagen 3,7 Mio. € unter dem Planansatz. Insbesondere wurden hohe Erstattungen des Landes für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für Vorjahre im Pro-

dukt 31.3.01 im Teilhaushalt 4 „Soziales“ erstattet, so dass das Produktergebnis von + 11,3 Mio. € ca. 50 % des Gesamtergebnisses beträgt.

- Aufgrund von Verlusten der kreiseigenen Krankenhäuser, die in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden, werden zusätzliche Zahlungen zur Aufrechterhaltung der Krankenhausbetriebe in den nächsten Jahren erforderlich werden.
- Risiken aus der demografischen Entwicklung sind nicht vorhanden; der Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen hat für den Landkreis bis zum 01.01.2031 bezogen auf den Vergleichszeitpunkt 01.01.2009 nur einen geringen Rückgang der Bevölkerung um - 1,4 % (Vergleichszahl für Niedersachsen: - 6,4%) prognostiziert. Insofern werden auch hinsichtlich der Entwicklung der Finanzausstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit der maßgeblichen Umlagegrundlage der Einwohnerzahl keine gravierenden Verschlechterungen erwartet.
- Für die Schulgebäude des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde außer der Sporthalle wurde erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt, der ab 2017 zu höheren Abschreibungen und entsprechend zu höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus einer Verkürzung der Restnutzungsdauer führen wird.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Wesentliche, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezifische finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung sind nicht bekannt.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHK-VO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem

Jahresabschluss 2016 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die MitarbeiterInnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.2.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzten unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 07.12.2016 und am 10.08.2017 statt. Hierüber wurde jeweils ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen. Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung existiert im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingsystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 46 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017 und wurde am 20.12.2016 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 07.02.2017 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 erteilt.

Der Haushaltsplan 2017 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13. bis 21. Februar 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2017

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 10.087.300,00 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 11.847.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 46.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 7 des Haushaltsplanes 2017 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung – Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt.

Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen bis auf wenige Einzelfälle den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2017 diesen Werten gegenübergestellt.

Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.276	1.356	267	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	179.815	174.475	164.885	5.340	14.930
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.714	7.190	7.628	2.524	2.086
4.	+ sonstige Transfererträge	10.855	7.838	9.948	3.017	907
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.995	9.371	10.301	623	- 307
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.091	1.031	1.267	60	- 176
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.505	83.880	81.846	4.625	6.659
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.706	1.786	67	- 13
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.832	3.244	4.815	1.589	18
12.	= Summe ordentliche Erträge	308.122	290.011	283.832	18.111	24.291
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	51.208	51.371	46.107	- 163	5.100
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			86		- 86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.936	15.673	20.296	264	- 4.360
16.	+ Abschreibungen	22.580	20.740	21.161	1.839	1.418
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257	1.500	1.360	- 243	- 103
18.	+ Transferaufwendungen	179.924	185.477	170.975	- 5.552	8.949
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.715	14.539	14.333	176	382
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	285.620	289.300	274.319	- 3.679	11.302
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	22.502	711	9.513	21.791	12.989
22.	außerordentliche Erträge	87		350	87	- 263
23.	außerordentliche Aufwendungen	1		1.909	1	- 1.908
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	86	0	- 1.559	86	1.645
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	22.588	711	7.954	21.877	14.634

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Im **ordentlichen** Ergebnis wurde der Vorjahreswert um + 12.989 T€ übertroffen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von + 711 T€ veranschlagt, der um + 21.791 T€ übertroffen wurde.

Das **außerordentliche** Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.645 T€ erhöht.

Insgesamt konnte der Ergebnisausweis zum Vorjahr um + 14.634 T€ verbessert, der Planansatz gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.12.2016 um + 21.877 T€ übertroffen werden.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist vorrangig auf deutlich höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen zurück zu führen. Der Saldo aus Abschreibungen abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten beträgt 12,9 Mio. €.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurde von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise und den damit einhergehenden Kostenerstattungen sowie Transfererträgen und -aufwendungen geprägt. Ohne die Kostenträger Asyl ergibt sich folgende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung 2017 - ohne Kostenträger Asyl - im Vergleich z. Vorjahr				
Zeile		2017 T€	2016 T€	Abw. zum Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.356	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	179.815	164.885	14.930
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	9.714	7.628	2.086
4.	+ sonstige Transfererträge	9.879	9.183	696
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.995	10.301	- 307
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.029	1.008	21
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.596	57.836	1.760
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.786	- 13
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.827	4.815	12
12.	= Summe ordentliche Erträge	278.170	258.798	19.373
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	50.698	45.738	4.959
14.	+ Aufwendungen für Versorgung		86	- 86
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.905	13.854	2.051
16.	+ Abschreibungen	22.563	21.160	1.403
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.257	1.360	- 103
18.	+ Transferaufwendungen	163.830	148.989	14.840
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.046	11.700	346
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	266.299	242.888	23.411
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	11.871	15.909	- 4.038
22.	außerordentliche Erträge	87	349	- 262
23.	außerordentliche Aufwendungen	1	1.909	- 1.908
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	86	- 1.559	1.645
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	11.957	14.350	- 2.393

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Das um die Kostenträger Asyl bereinigte Jahresergebnis beträgt 11.957 T€ (- 2.393 T€ z. Vj.).

Betrachtet man lediglich die Kostenträger im Zusammenhang mit den Auswirkungen aus den Zuwanderungen stellt sich die Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2017 - Kostenträger Asyl - im Vergleich zum Vorjahr				
Zeile		2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. (T€)
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten			
4.	+ sonstige Transfererträge	976	765	211
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾			
6.	+ privatrechtliche Entgelte	62	259	- 197
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.909	24.010	4.899
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
9.	+ aktivierte Eigenleistungen			
10.	+ Bestandsveränderungen			
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	5		5
12.	= Summe ordentliche Erträge	29.952	25.034	4.918
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Aufwendungen für aktives Personal	510	369	141
14.	+ Aufwendungen für Versorgung			
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31	6.442	- 6.411
16.	+ Abschreibungen	17	1	16
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
18.	+ Transferaufwendungen	16.094	21.986	- 5.891
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.669	2.633	36
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	19.321	31.431	- 12.109
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	10.631	- 6.396	17.027
22.	außerordentliche Erträge		0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen			
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis		0	0
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	10.631	- 6.396	17.027

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Wesentlich höheren Erstattungsleistungen in Zeile 7 stehen deutlich geringere Aufwendungen in den Zeilen 15 und 18 gegenüber. Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind den Kommentierungen der entsprechenden Zeilen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Die Abweichungen im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2017 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	697	349	348
2 Sicherheit und Ordnung	-353	-494	140
3 Bildung, Kultur und Sport	3.069	754	2.315
4 Soziales	5.932	-4.150	10.082
5 Jugend	1.327	486	841
6 Gesundheit	121	-11	133
7 Jobcenter	471	-1.702	2.173
8 Planen, Bauen, Umwelt	1.374	385	990
9 Allg. Finanzwirtschaft	5.472	703	4.769
Landkreis gesamt	18.111	-3.679	21.791

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist insbesondere auf die Teilhaushalte Soziales, Allgemeine Finanzwirtschaft, Bildung, Kultur und Sport sowie Jobcenter zurück zu führen.

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 4** „Soziales“ wird von hohen Kostenerstattungen (+ 3.495 T€ z. Plan) insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern geprägt. Demgegenüber bleiben die Transferaufwendungen um - 4.694 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 4.769 T€ verbessert. Diese Entwicklung resultiert aus höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 5.159 T€ z. Plan; davon + 3.333 T€ aus deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes).

Das Ergebnis des **Teilhaushaltes 3** „Bildung, Kultur und Sport“ hat sich im Vergleich zum Plan um + 2.315 T€ verbessert. Deutlich höheren Auflösungserträgen aus Sonderposten (+ 2.221 T€ z. Plan) und Abschreibungen (+ 1.915 T€) im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Nutzungsdauern des Gymnasiums und der BBS Bremervörde (vgl. Ausführungen zu den Zeilen 3 und 16 der Ergebnisrechnung) stehen Einsparungen bei den Transferaufwendungen (- 625 T€ z. Plan) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 378 T€ z. Plan) gegenüber.

Im **Teilhaushalt 7** „Jobcenter“ stehen den zum Plan erhöhten Erträgen (+ 471 T€) Minderaufwendungen in Höhe von - 1.702 T€ z. Plan bei den Transferaufwendungen (Zeile 18) gegenüber. Vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und der Zuständigkeiten bei der Betreuung von Flüchtlingen im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sind diese Planabweichungen erklärbar.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 18.111 T€ (+ 6,2 %) zum Planansatz und + 24.291 T€ (+ 8,6 %) zum Vorjahr erhöht.

Steuern und ähnliche Abgaben 1.542 T€ (+ 267 T€ z. Plan, + 187 T€ z. Vj.)

Nach Abschaffung der Jagdsteuer zum 01.04.2017 (Beginn des neuen Jagdjahres) werden hier lediglich die Leistungen des Landes nach dem SGB II aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Landeszuschuss für Festsetzungskosten der Unterkunft) in Höhe von 1.542 T€ (Vj.: 1.276 T€) erfasst.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen 179.815 T€ (+ 5.340 T€ z. Plan, + 14.930 T€ z. Vj.)

Diese Position bildet 62,9 % der ordentlichen Erträge ab und gliedert sich wie folgt:

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	76.754	75.300	73.921	1.454	2.833
Schlüsselzuweisungen vom Land	47.660	44.000	44.406	3.660	3.254
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich.f.Arb.suche)	35.091	36.322	29.213	- 1.231	5.878
Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	7.479	6.560	7.146	919	332
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.355	5.866	3.437	489	2.918
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.068	6.023	5.889	46	179
Zuweisung, f. lfd. Zwecke vom sonst. öff. Bereich	172	166	236	7	- 64
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	160	115	548	45	- 388
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	77	125	89	- 48	- 12
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.815	174.475	164.885	5.340	14.930

Trotz der Anwendung des gesenkten Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 49,0 % (2016: 49,75 %) übertrifft die Kreisumlage das Vorjahresniveau um + 2.833 T€. Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage bei den Kommunen im Landkreis.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich zum Vorjahr um ca. 3.254 T€ auf 47,7 Mio. €.

Im Jahr 2017 wurden Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 35,1 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erstattungen des Bundes aufgrund gesteigerter Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch den Wechsel von Asylbewerbern von SGB XII zu SGB II-Leistungen - um ca. + 5,9 Mio. € höher aus.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind insbesondere aufgrund höherer Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (+ 2.305 T€ z. Vj.) um insgesamt + 2.918 T€ z. Vj. angestiegen. Seit dem 01.01.2017 werden die Mittel nach § 7a NNVG nicht mehr vom Land direkt an die Beförderungsunternehmen gezahlt, sondern über den Landkreis an die Unternehmen weiterverteilt. Den Erträgen in Höhe von 1.707 T€ stehen im Berichtsjahr Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

9.714 T€ (+ 2.524 T€ z. Plan, + 2.086 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Kreisschulbaukasse sind im Vergleich zum Vorjahr um + 1.663 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) haben sich die Sonderpostenauf Lösungsbeträge entsprechend erhöht (1.774 T€, + 1.572 T€ z. Vj.).

Sonstige Transfererträge

10.855 T€ (+ 3.017 T€ z. Plan, + 907 T€ z. Vj.)

Hier sind Kostenersatzansprüche sowie Zahlungen von anderen Sozialleistungsträgern enthalten, die im Vergleich zum Planansatz um + 3.017 T€ (davon + 2.021 T€ aus dem Sozialamt) und zum Vorjahr um + 907 T€ angestiegen sind.

Dies beinhaltet insbesondere Leistungen, die das Jobcenter zunächst für eine andere Stelle (z. B. Agentur für Arbeit) übernommen hat und die nach Klärung der Zuständigkeit erstattet werden.

Die Erstattungen für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (+ 358 T€) sowie für behinderte Menschen in Werkstätten (+ 163 T€ z. Vj.) sind aufgrund von einigen Einzelfällen mit einem hohen Erstattungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Die Transfererträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 196 T€ erhöht.

Prüfungsfeststellung 1

Im Gesamtwert der Transfererträge sind Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt: 31.3.01) in Höhe von 959 T€ enthalten. Ein Großteil dieser Buchungen resultiert aus Rückzahlungen von anderen Kommunen bzw. Asylbewerbern für zu hoch festgesetzte Leistungsbeträge. Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) erbrachte Leistung wurde als Transferaufwand im jeweiligen Haushaltsjahr gebucht.

Gemäß § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen.

Durch die, entgegen der Vorschriften des § 29 Abs. 2 S.1 KomHKVO gebuchte, ertragswirksame Vereinnahmung der Rückzahlungsbeträge ist die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert worden.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

9.995 T€ (+ 623 T€ z. Plan, - 307 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider.

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um - 307 T€ zum Jahr 2016 auf 9.995 T€ vermindert. Der Planansatz wurde um + 623 T€ übertroffen.

Die Gebühreneinnahmen im Baubereich überschreiten den Planansatz (+ 1.118 T€). Der Vorjahreswert wird insbesondere durch die Genehmigung von Großprojekten im neuen Gewerbepark Elsdorf (336 T€) um insgesamt + 540 T€ übertroffen.

Insbesondere in Folge der Schließung des VION-Schlachthofes in Zeven (- 927 T€ z. Vj.) sind die Gebühreneinnahmen im Veterinäramt (insgesamt - 1.154 T€ z. Vj.; - 774 T€ z. Plan) rückläufig.

Privatrechtliche Entgelte

1.091 T€ (+ 60 T€ z. Plan, - 176 T€ z. Vj.)

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen) sowie für empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Mieterträge haben sich im Berichtsjahr sowohl im Vergleich zum Planansatz (- 164 T€) als auch zum Vorjahreswert (- 167 T€) deutlich reduziert. Für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde im Jahr 2016 im Schülerwohnheim Zeven eine Inobhutnahmestelle eingerichtet, die durch ein externes Unternehmen betrieben wurde. Im Berichtsjahr wurde der Betrieb der Inobhutnahmestelle zum 31.03.2017 eingestellt, so dass sich die Mieterträge lediglich auf 62 T€ (- 197 T€ z. Vj.) belaufen.

Die umsatzsteuerpflichtigen Untersuchungsgebühren beim Wasserlabor des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 160 T€ sind im Berichtsjahr um + 13 T€ zum Vorjahr angestiegen. Für diese Geschäftsvorfälle wurde im Berichtsjahr noch kein Planansatz hinterlegt.

Die privatrechtlichen Erträge in Schulen, z. B. aus Einnahmen im Zusammenhang mit der Mittagverpflegung oder aus Kopiergeldern, übersteigen den Planansatz um + 64 T€. Der Vorjahreswert wird um - 8 T€ unterschritten.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

88.505 T€ (+ 4.625 T€ z. Plan, + 6.659 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die wichtigsten Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2017 T€	2016 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
Zahlungen Quotales System	38.498	38.100	398	1,0
Asylbewerberleistungen, laufende Leistungen	26.339	14.273	12.066	84,5
Grundsicherung	9.017	7.924	1.093	13,8
Unterbringung v. unbegl. minderjähr. Flüchtlingen	2.339	3.288	- 949	- 28,9
Zuweisung vom Land (Nds. AG SGB XII; NPflegeG)	1.965	2.736	- 772	- 28,2
Unterhaltsvorschussleistungen	1.583	1.233	349	28,3
Vollzeitpflege	903	1.251	- 348	- 27,8
Einsatzleitstelle	778	679	98	14,5
Landesblindengeld	750	654	96	14,7
Tierkörperbeseitigung	716	904	- 189	- 20,9
Soldatenversorgungsgesetz - Kostenbeiträge	549	617	- 68	- 11,1
Heimerziehung	529	762	- 233	- 30,6
Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede	0	6.448	- 6.448	- 100,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 500 T€)	4.540	2.974	1.567	52,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.505	81.846	6.659	8,1

Die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Abrechnung des **quotalen Systems** sind um + 398 T€ angestiegen. Basierend auf den gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich (insbesondere bei der Eingliederungshilfe) haben sich die Vorauszahlungen bei einer geringeren Erstattungsquote von 78 % (2016: 81 %) um + 398 T€ erhöht.

Die Erstattungen vom Land im Zusammenhang mit den **Asylbewerberleistungen** sind im Jahr 2017 bedingt durch die stark erhöhte Zuwanderung von Flüchtlingen im Berichtsjahr um + 12.066 T€ auf insgesamt 26.339 T€ angestiegen.

Bei leicht gestiegenen Transfererträgen und erhöhten Transferaufwendungen ist die Netto-Kostenerstattung im Zusammenhang mit der **Grundsicherung** um + 1.093 T€ höher ausgefallen als in 2016. Wie im Vorjahr erstattet der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung an das Land Niedersachsen, das diese Gelder an den Landkreis weiterleitet.

Die Anzahl der unterzubringenden **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** hat sich reduziert. Damit einhergehend sind die Erstattungsleistungen vom Land um - 949 T€ geringer ausgefallen.

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** sind insbesondere durch geringere Fallzahlen und unregelmäßige Abrechnungen von erstattungspflichtigen Einzelfällen im Bereich der Pflegeverhältnisse nach § 86 Abs. 6 SGB VIII (dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegepersonen) im Berichtsjahr um - 494 T€ gesunken.

Prüfungshinweis

Die Erträge des Jugendamtes (insbesondere Kostenträger „Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises“) unterliegen teils starken Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahren. Diese Schwankungen resultieren zum Großteil aus der unregelmäßigen Abrechnung (teilweise mehrmals im Jahr, teilweise alle zwei Jahre) von erstattungspflichtigen Fällen. Im Hinblick auf einen periodengerechten Ausweis der Ergebnisrechnung und auf etwaige Verjährungsfristen sollten die Erstattungen regelmäßig (Vorschlag RPA: zweimal jährlich) von den anderen Kommunen eingefordert werden.

Die Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der **Tierkörperbeseitigung** von der Tierseuchenkasse haben sich um - 189 T€ zum Vorjahr verringert. In 2016 erfolgte eine Nachzahlung für Vorjahre.

Der Betrieb der **Notunterkunft für Flüchtlinge** in der ehemaligen Kaserne Lehnshede in Visselhövede wurde noch in 2016 eingestellt, so dass im Berichtsjahr keine weiteren Erstattungsleistungen erfolgten.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

1.773 T€ (+ 67 T€ z. Plan, - 13 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2017	Plan	2016	Abweichung	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	1.644	1.644	1.667	0	- 23
Zinserträge von Kreditinstituten	56	10	63	46	- 7
Zinserträge v. verb. Unternehmen	32	29	37	3	- 5
Sonstige Zins- und Finanzerträge	42	23	20	19	22
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.773	1.706	1.786	67	- 13

Wie im Vorjahr beinhalten die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die Ausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands (EWE) in Höhe von 1.644 T€. Im Vorjahr wurde zudem die Ausgleichszahlung von der VION AG in Höhe von 23 T€ abgebildet.

Bedingt durch das anhaltende, niedrige Zinsniveau unterschreiten die Zinserträge von Kreditinstituten das Vorjahresniveau. Der, den Verhältnissen am Kapitalmarkt angepasste, geringe Planansatz wurde aufgrund des vergleichsweise hohen Bestandes an liquiden Mitteln um + 46 T€ übertroffen.

Unter den sonstigen Zins- und Finanzerträgen wird die zum Vorjahr vergleichbare Verzinsung der Versorgungsrücklage durch die NVK in Höhe von 10 T€ (Vj.: 12 T€) und eine einmalige Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 31 T€ ausgewiesen. Die Steuererstattung resultiert aus dem einzurichtenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) für das Ökokonto „Hatzter Moor“. Sämtliche daraus resultierenden Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr rückwirkend zu versteuern; gleichzeitig ist seitens des Finanzamtes ein nachträglicher Vorsteuerabzug anerkannt worden.

Sonstige ordentliche Erträge **4.832 T€ (+ 1.589 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 11: sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr				
Konto	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Bußgelder	2.948	3.229	- 281	- 8,7
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	<i>(2.345)</i>	<i>(2.528)</i>	<i>(- 182)</i>	<i>(- 7)</i>
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	<i>(400)</i>	<i>(476)</i>	<i>(- 76)</i>	<i>(- 16)</i>
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	1.295	879	416	47,4
Ertr. a. d. Aufl.o.Herabsetz.v.Wertbericht.auf Ford.	405	576	- 171	- 29,7
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagenerst. etc.	109	112	- 3	- 2,8
Inanspruchnahme von Bürgschaften	35	0	35	
Zwangsgelder	30	19	11	57,1
Stundungszinsen	11	0	11	
sonstige ordentliche Erträge	4.832	4.815	18	0,4

Die Bußgelder haben sich insbesondere aufgrund geringerer Fallzahlen bei den kreiseigenen sowie bei den Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei um - 258 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Rückgang der Fallzahlen resultiert insbesondere aus Sanierungsarbeiten und der damit verbundenen zeitweisen Vollsperrung von Bundesstraßen mit stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Zudem wurden aufgrund von Personalkapazitätsengpässen im Zeitraum März bis Oktober 2017 keine Geschwindigkeitsmessungen von der Polizei durchgeführt.

Die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (768 T€) sowie aus nicht in vollen Umfang benötigten Mitteln aus der Rückstellung für den Schullastenausgleich 2016 (517 T€).

Von den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen resultieren 93 T€ aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung.

Von den verbleibenden 312 T€ sind 247 T€ zahlungswirksam auf in Vorjahren wertberichtigte Forderungen eingegangen. Den verbleibenden 65 T€ stehen korrespondierende Aufwendungen gegenüber (vgl. Prüfungsfeststellung 1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2015).

Bei den Erträgen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften handelt es sich um die Übernahme von Rekultivierungskosten einer Sandgrube in Westerholz. Durch die Insolvenz des Sandgrubenbetreibers hat das Amt für Naturschutz die Verfüllung der Sandgrube vorgenommen. Die dafür entstandenen Kosten (34 T€) sind - über die hinterlegte Bürgschaft - vollständig erstattet worden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen konnten in Summe zum Planansatz um - 3.417 T€ bzw. - 1,2 % reduziert werden, zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Aufwendungen jedoch um + 11.564 T€ erhöht.

Personalaufwendungen **51.208 T€ (- 163 T€ z. Plan, + 5.100 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 17,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2017					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.122	5.170	4.956	- 48	166
Arbeitnehmer	30.952	31.548	28.863	- 595	2.090
Sonstige Beschäftigte	140	206	133	- 66	6
Dienstaufwendungen	36.214	36.924	33.952	- 709	2.262
Beamte	2.837	2.599	2.669	238	167
Arbeitnehmer	2.067	2.706	798	- 639	1.269
<i>nachrichtlich: Arbeitn. ohne Rückzahlung Sanierungsgeld</i>	<i>(2.067)</i>	<i>(2.706)</i>	<i>(1.953)</i>	<i>(- 639)</i>	<i>(114)</i>
Beiträge zur Versorgungskasse	4.904	5.305	3.468	- 401	1.436
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	6.387	6.446	5.991	- 59	396
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	696	697	763	- 1	- 67
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	3.007	2.000	1.934	1.007	1.073
Aufwendungen für aktives Personal	51.208	51.371	46.107	- 163	5.100

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 % erhöht (u.a. durch die Tarifierhöhung ab dem 01.02.2017 um 2,35 %).

Im Stellenplan für das Jahr 2017 waren 31,18 neue, zusätzliche Stellen für Arbeitnehmer eingeplant, die im Laufe des Jahres 2017 teilweise zu Mehraufwendungen geführt haben. Darüber hinaus hat die Anwendung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zu diversen Höhergruppierungen von Beschäftigten geführt. Damit einhergehend haben sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erhöht.

Der im Vergleich zu den Beamtenegehältern überproportionale Anstieg der Aufwendungen für die Beamtenversorgung (+ 238 T€ z. Plan, + 167 T€ z. Vj.) ist auf eine erhöhte Bemessungsgrundlage bei Anwendung eines im Berichtsjahr leicht herabgesetzten Hebesatzes in Höhe von 30,51 % (Vj.: 31,02 %) zurück zu führen.

Die Abweichung zum Vorjahr der Beiträge zur Versorgungskasse für die Arbeitnehmer ist auf die im Haushaltsjahr 2016 gebuchte Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 1.155 T€ zurück zu führen. Diese wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei den Aufwendungen abgesetzt. Durch diese Vorgehensweise wurden im Vorjahresabschluss anstelle der tatsächlich geleisteten Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von insgesamt 1.953 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 798 T€ ausgewiesen. Im Haushaltsjahr sind Aufwendungen für Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 2.067 T€ (+ 1.269 T€ z. Vj.) gebucht worden.

Im Berichtsjahr betragen die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen in Summe 3.007 T€. Während im Vorjahr 1,9 Mio. € laut Bescheid der NVK den Pensionsrückstellungen sowie den entsprechenden Beihilferückstellungen für Bedienstete zugeführt werden mussten, erhöhte sich der Zuführungsbetrag im Berichtsjahr auf 2,4 Mio. € (+ 537 T€ z. Vj.). Ursache hierfür war neben den Besoldungserhöhungen auch die Erhöhung des Hebesatzes zur Ermittlung der Beihilferückstellungen auf 14,9 % (Vj.: 14,8 %). Der gebuchten Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden in Höhe von saldiert 597 T€ (Vj.: 60 T€)

steht kein Ansatz im Haushaltsplan gegenüber. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert wesentlich aus einem deutlich erhöhten Bestand an Resturlaubstagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

15.936 T€ (+ 264 T€ z. Plan, - 4.360 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um - 4.360 T€ oder - 21,5 % reduziert.

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr				
Kontoart	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	5.210	4.367	843	19,3
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.720	3.297	- 577	- 17,5
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.442	6.101	- 3.659	- 60,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.876	2.477	- 601	- 24,3
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.228	826	403	48,8
Mieten und Pachten	782	1.403	- 621	- 44,3
Haltung von Fahrzeugen	661	672	- 11	- 1,7
Verbrauch von Vorräten	571	672	- 101	- 15,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	445	481	- 36	- 7,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.936	20.296	- 4.360	- 21,5

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** haben sich um + 843 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus der Durchführung von diversen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen (Gebiet der Straßenmeisterei ROW: 1.082 T€, + 919 T€ z. Vj., Gebiet der Straßenmeisterei Sandbostel: 906 T€, - 716 T€ z. Vj.) und der Einbuchung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an Kreisstraßen in Höhe von 1,0 Mio. € (2016: 555 T€).

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend haben sich die **Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen** stark erhöht (+ 361 T€ z. Vj., davon + 122 T€ aus der Beschaffung von Büromöbeln).

Die Einstellung des Betriebes der Notunterkunft für Flüchtlinge in der Kaserne Visselhövede zum 31.12.2016 führte zu verminderten **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (- 3.773 T€ z. Vj.), **Mietaufwendungen** (- 714 T€ z. Vj.), **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (- 511 T€ z. Vj.) und **Bewirtschaftungskosten** (- 465 T€ z. Vj.).

Abschreibungen **22.580 T€ (+ 1.839 T€ z. Plan, + 1.418 T€ z. Vj.)**

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2017							
Zeile 16: Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
geleistete Zuweisungen KSBK	1.412	1.238	593	509	283	174	14,1
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	3.790	3.753	3.512	3.542	992	37	1,0
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	331	296	276	270	181	36	12,1
immaterielles Vermögen	5.533	5.287	4.380	4.321	1.456	246	4,7
Gebäude	3.357	1.614	1.563	1.539	1.372	1.744	108,0
Infrastrukturvermögen	10.633	10.864	10.990	10.757	10.898	- 231	- 2,1
Fahrzeuge	532	501	440	427	381	31	6,2
Maschinen und technische Anlagen	450	467	433	421	249	- 17	- 3,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	913	981	986	1.060	803	- 67	- 6,9
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)	551	628	584	493	349	- 77	- 12,3
abnutzbares Sachvermögen	16.436	15.055	14.996	14.697	14.051	1.382	9,2
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	21.969	20.341	19.376	19.017	15.507	1.628	8,0
Wertberichtigungen auf Forderungen	610	820	622	666	548	- 209	- 25,6
Abschreibungen gesamt	22.580	21.161	19.999	19.683	16.055	1.418	6,7

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt + 246 T€ (davon + 174 T€ aus der Abschreibung auf geleistete Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse).

Der größte Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist bei den **Abschreibungen auf das Sachvermögen** bei den Gebäuden zu konstatieren. Durch die Aktivierung von Maßnahmen an Gebäuden mit einem Gesamtwert von 3.311 T€ und die Herabsetzung der Nutzungsdauer (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) des „Altgebäudes“ des Gymnasiums und der BBS Bremervörde im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau (1.868 T€ in 2017, + 1.700 T€ z. Vj.) haben sich die Abschreibungen entsprechend erhöht.

Ergebnisrechnung 2017							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2017	Plan	2016	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	21.969	20.240	20.341	1.729	1.628
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	9.714	7.190	7.628	2.524	2.086
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	44,2	35,5	37,5	8,7 %-Pkte.	6,7 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	12.255	13.050	12.713	- 795	- 458
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,3	4,5	4,6	- 0,2 %-Pkte.	- 0,3 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um - 795 T€ und zum Vorjahr um - 458 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufwand aus **Wertberichtigungen auf Forderungen** im Vergleich zum Vorjahr um - 209 T€ reduziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (befristete Niederschlagungen) in Höhe von 449 T€ und unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 321 T€ vorgenommen. Aus der Anpassung einer im Vorjahresabschluss gebuchten, sonstigen Abschreibung auf landkreisinterne Forderungen werden negative Aufwendungen (= Erträge) in Höhe von - 159 T€ ausgewiesen. Dadurch werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung anstelle der im Berichtsjahr tatsächlich gebuchten Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 770 T€, nur saldierte Aufwendungen in Höhe von 610 T€ abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.257 T€ (- 243 T€ z. Plan, - 103 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet die Zinsen für den Schuldendienst. Die Reduzierung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen.

Transferaufwendungen 179.924 T€ (- 5.552 T€ z. Plan, + 8.949T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen 63,0 % der ordentlichen Aufwendungen aus und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen. Diese Aufwendungen sind dem Grunde nach nicht zu beeinflussen, da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen besteht.

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	15.250	14.421	829	5,7
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	6.935	4.215	2.720	64,5
Zuschüsse an private Unternehmen	5.570	4.024	1.546	38,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.830	3.724	106	2,9
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	31.586	26.384	5.202	19,7
Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	62.945	59.099	3.846	6,5
Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	29.020	21.365	7.655	35,8
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	17.223	15.184	2.039	13,4
Leist. f. Unterkunft- und Heizkosten (§ 22 u. § 7 SGB II)	16.369	14.589	1.780	12,2
Sonstige soziale Leistungen	22.425	34.009	- 11.583	- 34,1
Sozialtransferaufwendungen	147.983	144.246	3.737	2,6
Sonstige Transferaufwendungen	355	345	10	3,0
Transferaufwendungen gesamt	179.924	170.975	8.949	5,2

Die **Transferaufwendungen** sind im Vorjahresvergleich um + 8,9 Mio. € angestiegen.

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich um + 829 T€ zum Vorjahr erhöht. Im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten sind die Betriebskostenförderungen an die Gemeinden aufgrund einer gestiegenen Anzahl der zu betreuenden Kinder, der Ausweitung des Betreuungsangebotes sowie der jährlichen Anpassung der Förderbeträge (+ 2,11 % z. Vj.) um + 270 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Aus den gleichen Gründen haben sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Kosten des vorletzten Kindergartenjahres um + 205 T€ zum Vorjahr erhöht. Des Weiteren wurden um + 124 T€ höhere Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die kreisangehörigen Kommunen gebucht. Demgegenüber stehen um - 210 T€ geringere Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Schullastenausgleich.

Bedingt durch die Zahlung des Defizitausgleiches an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2017 in Höhe von 4.927 T€ (+ 2.357 T€ z. Vj.) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt + 2.720 T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (+ 1.707 T€ z. Vj.) um insgesamt + 1.546 T€ z. Vj. angestiegen. Seit dem 01.01.2017 werden die Mittel nach § 7a NNVG nicht mehr vom Land direkt an die Beförderungsunternehmen gezahlt, sondern über den Landkreis an die Unternehmen verteilt. Den Aufwendungen in Höhe von 1.707 T€ stehen im Berichtsjahr Erträge aus Zuwendungen vom Land in gleicher Höhe gegenüber.

Im Berichtsjahr haben sich die **Zuschüsse an übrige Bereiche** um + 106 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen an die teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sind um + 87 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Eröffnung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen im Berichtsjahr und damit verbundenen erhöhten Fallzahlen.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat im Rundschreiben Nr. 1/2016 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgegeben, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr als „**sonstige soziale Leistungen**“, sondern analog zu den Anforderungen der Asylbewerberleistungsstatistik als „**soziale Leistungen an natürliche Personen in bzw. außerhalb von Einrichtungen**“ zu buchen sind. Durch diese Vorgehensweise haben sich die Sozialleistungen an natürliche Personen in (+ 2.017 T€ z. Vj.) bzw. außerhalb (+ 5.869 T€ z. Vj.) von Einrichtungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG deutlich erhöht; die sonstigen sozialen Leistungen entsprechend vermindert.

Bei den **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** führten neben den Asylbewerberleistungen insbesondere die Aufwendungen für die Unterbringung von geistig Behinderten in Wohnstätten (+ 1.255 T€ z. Vj.) sowie für die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten (+ 929 T€ z. Vj.) aufgrund höherer Fallzahlen bei gleichzeitig erhöhten Vergütungssätzen zu einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufwendungen für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind um + 545 T€ (davon + 471 T€ aus der Buchung von Leistungen an junge volljährige Ausländer, die seit dem Berichtsjahr auf diesem Kostenträger abgebildet werden) zum Vorjahr angestiegen. Auch bei der Grundsicherung i.V.m. der Eingliederungshilfe führt die Entwicklung der Fallzahlen zu einem Anstieg der Aufwendungen zum Vorjahr von + 399 T€.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** stiegen zum Vorjahr um + 7.655 T€ an. Im Haushaltsjahr 2017 gab es - zusätzlich zu den gestiegenen Asylbewerberleistungen - deutliche Erhöhungen der Fallzahlen von in den Schulen eingesetzten Integrationshelfern bei einem gleichzeitig ausgeweiteten Betreuungsangebot (+ 573 T€ z. Vj.) sowie der schulischen Integrationshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 503 T€ z. Vj.) mit einhergehenden Mehraufwendungen.

Im Bereich des SGB II sind die Aufwendungen für **Regelbedarfe** (+ 2.039 T€ z. Vj.) und **Unterkunfts- und Heizkosten** (+ 1.780 T€ z. Vj.) insbesondere in Folge des Wechsels von Personen aus dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Bezugskreis von SGB II-Leistungen deutlich angestiegen. Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der Regelbedarfe und der Angemessenheitsgrenzen für Unterkunftskosten. Die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften hat sich ebenfalls erhöht.

Den Reduzierungen aus der geänderten Buchungsweise von Asylbewerberleistungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** stehen insbesondere erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber (+ 559 T€ z. Vj.). Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurden die Bezugszeiträume ausgeweitet (neu: unbegrenzt, alt: maximal drei Jahre) sowie die Altersgruppe der Leistungsberechtigten erweitert (neu: bis zum 18. Lebensjahr, alt: bis zum 12. Lebensjahr).

Des Weiteren sind die Aufwendungen im Jobcenter für die Teilnahme von Leistungsempfängern an Maßnahmen von externen Trägern nach § 45 SGB III (+ 177 T€ z. Vj.), für Heizkosten nach § 22 Abs. 1, 2 SGB II (+ 165 T€ z. Vj.), für Umzugskosten (+ 118 T€ z. Vj.) sowie für einmalige Leistungen (insbesondere Wohnungserstausstattungen) nach § 24 SGB II (+ 113 T€) bedingt durch die Mehrung der Fallzahlen angestiegen.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landesblindengeld (+ 134 T€ z. Vj.) ist auf eine Anhebung der monatlichen Leistungssätze zum 01.01.2017 zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 14.715 T€ (+ 176 T€ z. Plan, + 382 T€ z. Vj.)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Plan um 1,2 % bzw. im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % erhöht. Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2017				
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2017	2016	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Schülerbeförderungskosten	6.387	6.555	- 168	- 2,6
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.387	2.911	476	16,3
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	850	829	21	2,5
Porto, Telefon	781	722	59	8,2
Erstattungen an das Land	735	533	202	37,9
Versicherungen (ohne Gebäude-u.Sachvers.), Umlage KSA	578	556	22	4,0
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	549	634	- 85	- 13,4
Sachverständigen-, Gerichts- u.ähnl. Kosten	352	657	- 305	- 46,4
Sonstige Erstattungen	234	224	10	4,6
Übrige ordentliche Aufwendungen	233	160	74	46,2
Reisekosten	226	215	12	5,4
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	207	186	21	11,4
Öffentliche Bekanntmachungen	195	151	43	28,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	14.715	14.333	382	2,7

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schülerbeförderung** haben sich im Bereich des ÖPNV (- 251 T€ z. Vj.) reduziert. Beim freigestellten Schülerverkehr haben sich die Aufwendungen trotz gesunkener Schülerzahlen um + 190 T€ z. Vj erhöht. Die weitgehende Freiheit bei der Schulwahl verbunden mit der großen Auswahl an Schulformen erfordert zunehmend Beförderungen zu weiter entfernten Schulen. Durch die Zusammenlegung von Fahrtstrecken und wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnissen sind die Aufwendungen für Sonderbeförderungen um - 127 T€ z. Vj. gesunken.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** resultiert insbesondere aus den im Berichtsjahr in dieser Zeile abgebildeten Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung (+ 327 T€ z. Vj.) und der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises (+ 45 T€ z. Vj.). Der Ausweis dieser Aufwendungen erfolgte im Vorjahr unter den Transferaufwendungen (vgl. Prüfungsfeststellung 2 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016).

Prüfungsfeststellung 2

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der Heimerziehung sowie der Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien außerhalb des Landkreises wurden im Berichtsjahr zunächst gemeinsam mit den laufenden Leistungen - entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen - als Transferaufwendungen (Heimerziehung) in Zeile 18 bzw. als sonstige ordentliche Aufwendungen (Vollzeitpflege) in Zeile 19 der Ergebnisrechnung abgebildet.

Durch manuelle Sachkonten-Umbuchungen wurde versucht diese fehlerhafte Verfahrensweise zu berichtigen. Die Vollständigkeit der Umbuchungen kann durch das Rechnungsprüfungsamt - auch aufgrund fehlender Informationen in den Buchungstexten - nicht beurteilt werden.

Laut Auskunft des Jugendamtes resultiert die fehlerhafte Kontenzuordnung nach wie vor aus der Schnittstelle der Software des Jugendamtes „GeDok“ zum Finanzbuchhaltungsprogramm.

In Prüfungsfeststellung 2 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde im Hinblick auf eine Sicherstellung des, den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechenden, Ausweises dieser Aufwendungen festgestellt, dass eine umgehende Behebung dieser Schnittstellenproblematik seitens des Jugendamtes erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2017 ist keine korrekte Kontierung erfolgt. Laut Auskunft des

Jugendamt wird derzeit an der Fehlerbehebung gearbeitet, eine vollständige Umsetzung ist zum 01.10.2018 geplant. Somit wird voraussichtlich erstmals im Jahresabschluss 2019 ein vollständiger und korrekter Ausweis der Aufwendungen möglich sein.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Aufwands- und Auszahlungskonten nicht korrekt.

Der Anstieg bei den **Erstattungen an das Land** ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr um + 232 T€ höhere Zuführung zu der Rückstellung für das Quotale System zurück zu führen.

Die **Sachverständigen- und Gerichtskosten** sind im Berichtsjahr um - 305 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus in 2016 angefallenen Planungskosten für die Erneuerung der Leitstellentechnik (- 105 T€ z. Vj.), der in 2016 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Gymnasium und die BBS Bremervörde (- 70 T€ z. Vj.) sowie dem in 2016 höheren Beratungshonorar für den Betrieb der OsteMed-Kliniken (- 51 T€ z. Vj.).

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2017 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	2017 T€	Plan T€	2016 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	87		88	87	- 1
Sonstige periodenfremde Erträge			101		- 101
Zuschreibungen a. d. Werterhöhung von VG			161		- 161
Zeile 22: außerordentliche Erträge	87		350	87	- 263
Außerplanmäßige Abschreibungen	1		1.045	1	- 1.044
Sonstige periodenfremde Aufwendungen			420		- 420
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG			436		- 436
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen			7		- 7
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1		1.909	1	- 1.908
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	86		- 1.559	86	1.645

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 86 T€ ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.645 T€ verbessert.

Das Ergebnis des Vorjahres ist wesentlich von außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geprägt worden.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** resultieren aus Verkäufen von Fahrzeugen (75 T€) und Maschinen (12 T€) über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Restbuchwert

Ein defektes Laufband im Schülerwohnheim in Zeven konnte nicht mehr repariert werden. Der Restbuchwert des Gerätes (1 T€) wurde entsprechend **außerplanmäßig abgeschrieben**.

Aufgrund der Änderung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen werden **periodenfremde Erträge und Aufwendungen** seit dem Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt.

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.542	1.276	1.356	267	187
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	180.116	174.475	164.211	5.641	15.904
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	10.589	7.838	9.437	2.751	1.152
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	9.806	9.371	10.610	435	- 804
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1.125	1.031	1.294	94	- 169
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	82.449	77.680	90.199	4.769	- 7.750
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.768	1.706	1.893	62	- 126
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146	3.244	3.324	- 98	- 178
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.541	276.621	282.323	13.920	8.217
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	48.313	49.371	43.859	- 1.058	4.454
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.743	15.673	21.681	70	- 5.938
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.258	1.500	1.367	- 242	- 108
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	178.494	185.467	171.472	- 6.972	7.022
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.282	14.539	14.624	743	658
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.090	266.550	253.002	- 7.460	6.088
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.451	10.071	29.321	21.380	2.129
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.094	3.293	4.608	1.801	486
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	87	2	101	85	- 13
22.	+ Finanzvermögensanlagen	421	0	0	421	421
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	13.978	13.869	21.212	109	- 7.234
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	19.580	17.163	25.920	2.416	- 6.340
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	625	470	374	155	251
26.	+ Baumaßnahmen	8.157	9.801	7.617	- 1.644	539
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.045	2.489	2.746	- 444	- 700
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	10	348	878	- 338	- 867
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	13.452	13.876	19.892	- 424	- 6.440
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	6.193	13.837	12.194	- 7.644	- 6.001
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	30.481	40.822	43.700	- 10.340	- 13.219
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.902	- 23.658	- 17.780	12.757	6.879
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	20.549	- 13.587	11.541	34.136	9.008
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	10.087	0	- 10.087	0
35.	Auszahl. a. Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.535	2.700	2.809	- 165	- 273
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.535	7.387	- 2.809	- 9.923	273
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	18.014	- 6.200	8.732	24.214	9.281

Finanzrechnung im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		2017	Plan	2016	Abweichung in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.030		42.479		550
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	43.958		42.192		1.766
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 928		288		- 1.216
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	45.223		36.212		9.012
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	62.309		45.231		17.077
Nachrichtlich: veränderte Zuordnung Handvorschüsse gemäß neuer gesetzlicher Regelung (2016 bereinigt)				45.223		- 45.223

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um + 17.077 T€ auf 62.309 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt mit dem in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4) ausgewiesenen Bestand in Höhe von 62.308.788,52 € überein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 31.451 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 21.380 T€. Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich zum Plan um + 13.920 T€, die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** reduzierte sich zum Planansatz um - 7.460 T€. Diese Verbesserung ist insbesondere Folge der im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebuchten Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 3.333 T€ z. Plan) und höherer Einzahlungen aus Kostenerstattungen von + 3.014 T€ z. Plan im Teilhaushalt 4 „Soziales“ (vgl. Ausführungen zu den Teilhaushalten auf Seite 11 dieses Berichtes).

Mit der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 10.902 T€ sowie der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (- 2.535 T€) vollständig finanziert werden.

Der **Finanzmittelbestand** weist einen Überschuss von 18.014 T€ aus; geplant war ein negativer Finanzmittelbestand in Höhe von - 6.200 T€.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 10.087 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von 34,4 Mio. €.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2017		31.12.2016		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	323,8	80,3	321,2	83,9	2,5	- 3,6
Immaterielles Vermögen	92,0	22,8	83,6	21,8	8,4	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	207,7	51,5	213,4	55,7	- 5,7	- 4,2
Finanzvermögen - Finanzanlagen	24,1	6,0	24,3	6,3	- 0,2	- 0,4
Kurzfristig gebunden	79,7	19,7	61,8	16,1	17,9	3,6
Vorräte	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	8,2	2,0	7,9	2,1	0,4	0,0
Liquide Mittel	62,3	15,4	45,2	11,8	17,1	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8,9	2,2	8,4	2,2	0,5	0,0
Summe Aktiva	403,5	100,0	383,1	100,0	20,4	
Kapitalstruktur (Passiva)	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	379,7	94,1	359,3	93,8	20,4	0,3
Basis-Reinvermögen	71,6	17,7	29,0	7,6	42,6	10,2
Rücklagen	62,8	15,6	89,0	23,2	- 26,2	- 7,7
Jahresergebnis	22,6	5,6	8,0	2,1	14,6	3,5
Sonderposten	127,4	31,6	132,3	34,5	- 4,9	- 3,0
Nettoposition	284,4	70,5	258,2	67,4	26,1	3,1
langfristige Schulden (davon 23,1 Mio.€ > 5 Jahre)	32,4	8,0	39,7	10,4	- 7,4	- 2,4
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	63,0	15,6	61,4	16,0	1,6	- 0,4
Langfristig gebundene sonstige Passiva	95,4	23,6	101,1	26,4	- 5,7	- 2,8
Kurzfristig gebundene Passiva	23,7	5,9	23,7	6,2	0,0	- 0,3
kurzfristige Schulden	8,5	2,1	4,2	1,1	4,3	1,0
kurzfristige Rückstellungen	7,2	1,8	4,9	1,3	2,3	0,5
passive Rechnungsabgrenzungsposten	8,0	2,0	14,6	3,8	- 6,6	- 1,8
Summe Passiva	403,5	100,0	383,1	100,0	20,4	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 117,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 70,5 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 17,7 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		92.037.095,68	22,81		83.613.637,20	21,83
1.2 Lizenzen	1.374.041,78		0,34	1.214.903,20		0,32
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	90.639.078,14		22,47	82.374.758,24		21,50
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	23.975,76		0,01	23.975,76		0,01
2. Sachvermögen		207.872.952,55	51,52		213.647.053,67	55,77
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17		2,80	10.870.556,36		2,84
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.533,43		22,40	90.371.160,53		23,59
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.008,01		21,86	96.146.857,63		25,10
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88		0,04	204.885,39		0,05
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20		0,02	82.340,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.550.597,41		1,38	5.602.708,68		1,46
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58		1,04	4.679.780,91		1,22
2.8 Vorräte	222.215,41		0,06	280.628,52		0,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46		1,93	5.408.135,45		1,41
3. Finanzvermögen		32.306.765,92	8,01		32.119.252,11	8,39
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88		0,51	2.061.291,88		0,54
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47		1,57	6.068.625,80		1,58
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00		3,90	16.135.357,20		4,21
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.155.253,10		0,78	3.078.896,55		0,80
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67		0,56	2.664.201,52		0,70
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83		0,46	1.419.300,77		0,37
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97		0,23	691.577,39		0,18
4. Liquide Mittel		62.308.788,52	15,44		45.231.489,26	11,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.928.142,74	2,21		8.444.643,54	2,20
		403.453.745,41	100,00		383.056.075,78	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1) 92.037.095,68 €

Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 1.374.041,78 €

Die Summe der Investitionen in neue Softwareprogramme / Lizenzen übersteigt die Abschreibungen um 159 T€.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2016	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2017	Veränd. z. Vj.
	€	€	€	Bilanz €	€
1.2 Lizenzen gesamt	1.214.903,20	490.575,74	331.437,16	1.374.041,78	159.138,58

Zugänge über 10.000 €:

	€
- DMS	233.402,33
- VM-Ware	90.798,87
- Software Kundenaufufanlage	59.851,81
- Open Prosoz Jobcenter	18.445,00
- Scannersoftware	14.349,02
- ISGA 5 (Software Gesundheitsamt)	11.812,79
- Core CAL Client	11.180,05
	439.839,87

Prüfungsergebnis

Die Zugänge bei den Lizenzen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden die korrekten Werte zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

90.639.078,14 €

Nach § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
	31.12.2016	Zu- gänge	Ab- schreib.	31.12.2017	Veränd. z. Vj. in T€
	€	€	€	Bilanz €	
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	82.374.758,24	13.465.690,96	- 5.201.371,06	90.639.078,14	8.264
zum Vergleich Werte Vorjahr					
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	67.543.895,94	19.821.768,94	- 4.990.906,64	82.374.758,24	14.831

Investitionszuschüsse über 200.000 €:

	€
Beitrag an Kreisschulbaukasse	8.943.400,00
Zuschüsse a. d. Krankenhäuser Zeven u. Bremervörde	1.910.050,51
Krankenhausumlage	1.865.640,00
Kindertagesstättenförderung	241.500,00
	12.960.590,51

Im Jahr 2017 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 13,5 Mio. € aktiviert. Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichtag auf 90,6 Mio. € (+ 8,3 Mio. € z. Vj.) angewachsen.

Prüfungsergebnis

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2017 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Die stichprobenartige Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstiges immaterielles Vermögen 23.975,76 €

Unter dieser Position werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für den Umbau der Freizeitbegegnungsstätte Oese in Höhe von 24 T€ abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) 207.872.952,55 €

Mit einem Anteil von 51,6 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.292.692,17	10.870.556,36	422	3,9
2.2 Bebaute Grundstücke	90.359.533,43	90.371.160,53	- 12	0,0
2.3 Infrastrukturvermögen	88.194.008,01	96.146.857,63	- 7.953	- 8,3
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	170.693,88	204.885,39	- 34	- 16,7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0	0,0
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	5.550.597,41	5.602.708,68	- 52	- 0,9
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.213.898,58	4.679.780,91	- 466	- 10,0
2.8 Vorräte	222.215,41	280.628,52	- 58	- 20,8
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.786.973,46	5.408.135,45	2.379	44,0
2 Sachvermögen gesamt	207.872.952,55	213.647.053,67	- 5.774	- 2,7

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) 11.292.692,17 €

Die Veränderung des Bestandswertes von + 422 T€ im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 resultiert insbesondere aus dem Ankauf von diversen unbebauten Grundstücken als Ausgleichsflächen im Rahmen des Naturschutzes in Barkhausen (242 T€) und Glinstedt (98 T€) sowie Zugängen im Zusammenhang mit den Flurbereinigungsverfahren Westeresch und Nartum-Stellingsmoor (insgesamt 6 T€).

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 – Seite 11 und Seite 2

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Alle geprüften Grundstückszugänge 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

90.359.533,43 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstücks-
 werten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2017 (RBW in T€)			Veränderung in T€		
	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt	Grund- stück	Ge- bäude	Gesamt
Schulen	6.531	62.052	68.582	0	- 29	- 29
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	2.807	16.545	19.352	0	62	62
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	317	1.637	1.955	0	- 43	- 43
Brand- und Katastrophenschutz	446	25	471	0	- 1	- 1
2.2 Bebaute Grundstücke	10.100	80.259	90.360	0	- 12	- 12

Da die Investitionen im Berichtsjahr hinter den Abschreibungen zurück blieben, unterschreiten die Restbuchwerte der Gebäude in Summe die Vorjahreswerte um - 12 T€.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Alarmierungsanlagen in den Schulen (insgesamt 935 T€), die Erweiterung der Cafeteria am Gymnasium Rotenburg (857 T€), die Sanierung des Vorplatzes beim Kreishaus Bremervörde (252 T€), die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung am Gymnasium Zeven (160 T€) und die Sanierung des Chemieraumes in der BBS Rotenburg (136 T€) aktiviert.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehenden bebauten Grundstücke erfasst, mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft respektive vom Rettungsdienst bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 88.194.008,01 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	18.439.769,53	18.239.875,37	200	1,1
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	51.891.201,60	59.828.456,21	- 7.937	- 13,3
c) Brücken und Durchlässe	17.847.401,50	18.059.480,82	- 212	- 1,2
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	15.635,38	19.045,23	- 3	- 17,9
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	88.194.008,01	96.146.857,63	- 7.953	- 8,3

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen - 7.953 T€ unter dem Wert des Bilanzstichtages 31.12.2016. Insbesondere im Bereich der Straßen, Radwege und Nebenanlagen übersteigen die Abschreibungen die Investitionen / Anlagenzugänge um insgesamt 7,9 Mio. €.

Der Bestandwert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens hat sich insbesondere durch die Aktivierung der Verfahrenskosten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Minstedt (193 T€) um insgesamt + 200 T€ erhöht.

Im Berichtsjahr wurden unter anderen die Ortsdurchfahrt Kirchtimke an der Kreisstraße 133 (583 T€) sowie die Sanierungen der Kreisstraßen 224 Bartelsdorf - Brockel (344 T€), 221 bei Fintel (275 T€), 111 bei Ostertimke (239 T€) und 128 Wilstedt - Vorwerk (223 T€) fertig gestellt und aktiviert.

Nachträgliche Baukosten der in 2016 hergestellten Brücke über die Bahnstrecke Rotenburg - Verden an der Kreisstraße 205 (71 T€) wurden im Berichtsjahr aktiviert.

Prüfungsergebnis

Das Infrastrukturvermögen wurde stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 170.693,88 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“ (RBW: 168 T€) sowie eine Sendemastanlage in Bremervörde (RBW: 3 T€).

Prüfungsergebnis

Die Abschreibung wurde korrekt ermittelt, der Restbuchwert in die Bilanz eingestellt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 82.340,20 €

Zum Jahr 2017 haben sich keine Veränderungen ergeben, da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 5.550.597,41 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich um - 52 T€ oder - 0,9 % verringert.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Fahrzeuge	3.470.812,58	3.247.826,59	223	6,9
b) Maschinen	2.078.129,94	2.350.091,52	- 272	- 11,6
c) technische Anlagen	1.654,89	4.790,57	- 3	- 65,5
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge gesamt	5.550.597,41	5.602.708,68	- 52	- 0,9

Bei den Fahrzeugen übersteigen die Investitionen in neue Fahrzeuge die Abschreibungen und Anlagenabgänge um 223 T€.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden ein Schlepper (190 T€) und ein Traktor für die Straßenmeisterei Rotenburg (110 T€), ein Gerätewagen für die Kreisfeuerwehr (152 T€), zwei Blitzerfahrzeuge (131 T€), zwei Elektroautos für Dienstfahrten der Kreisverwaltung (56 T€), zwei Transporter für das Wasserlabor (49 T€) sowie zwei Motorräder für die Feuerwehrtechnische Zentrale (32 T€) angeschafft.

Die Zugänge bei den Maschinen beinhalten insbesondere die Anschaffung eines Nachläuferstreuers (42 T€), eines Frontauslagemähers (23 T€), eines Messgerätes für eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (14 T€), einer Tragkraftspritze (14 T€) sowie eines Seitenmähgerätes (12 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 4.213.898,58 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um - 466 T€ oder - 10,0 % vermindert.

Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 551 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber (vgl. Ausführungen zu Zeile 15 der Ergebnisrechnung).

Die wesentlichen Zugänge unter der Kontenart Betriebs- und Geschäftsausstattung waren der neue Callmanager (325 T€), die Ausstattung der Cafeteria im Ratsgymnasium Rotenburg (125 T€, davon 84 T€ für die Küche), die Fachausstattung für zwei Chemieräume (103 T€), 35 Whiteboards für die Schulen (88 T€), 16 digitale Pylonenklapptafelsysteme (73 T€), 16 Kundenaufufanlagen für die Liegenschaften des Landkreises (42 T€) und zwei E-Ladesäulen beim Kreishaus Rotenburg (16 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

222.215,41 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien und im Gartenbaubereich findet eine Vorratshaltung statt.

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschluss-tag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen bis zum 05.01.2018 durchgeführt, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

7.786.973,46 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich beim bilanzierenden Unternehmen noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	200.085,36	282.417,67	- 82	- 29,2
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	7.076.992,42	4.580.544,18	2.496	54,5
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	509.895,68	545.173,60	- 35	- 6,5
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	7.786.973,46	5.408.135,45	2.379	44,0

In dem Stichtagswert sind noch nicht fertig gestellte Hochbaumaßnahmen (davon Erstellung Zweifelhalle Gymnasium Zeven: 2.956 T€, E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS Rotenburg (1.573 T€) sowie dem Gymnasium Rotenburg (1.003 T€), Tiefbaumaßnahmen (davon 154 T€ Planungskosten für Straßen- und Radwegebau und 71 T€ für die Sanierung des Kleinspielfeldes beim Gymnasium Rotenburg) sowie die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (davon 102 T€ für die Einrichtung des Dokumentenmanagementsystems) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2017 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie auf nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens und nach Herstellung in die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umzubuchende Anlagen wurden durch Rechnungen nachgewiesen, die stichprobenartig geprüft wurden.

Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

32.306.765,92 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	2.061.291,88	0	0,0
3.4 Ausleihungen	6.321.045,47	6.068.625,80	252	4,2
3.5 Wertpapiere	15.714.740,00	16.135.357,20	- 421	- 2,6
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.155.253,10	3.078.896,55	76	2,5
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.274.897,67	2.664.201,52	- 389	- 14,6
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.842.013,83	1.419.300,77	423	29,8
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	937.522,97	691.577,39	246	35,6
3 Finanzvermögen gesamt	32.306.765,92	32.119.252,11	188	0,6

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.061.291,88 €

Es werden hier die Nettoregiebetriebe „Abfallwirtschaft“ (511.291,88 €) und „Rettungsdienst“ (1.550.000,00 €) als im Rechnungswesen verselbstständigte aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

6.321.045,47 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	31.12.2016	Zugänge	Tilgung	31.12.2017	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.369.410,91	815.581,96	- 422.694,51	4.762.298,36	393
Innere Investitionskredite Rettungsdienst	600.000,00	0,00	- 100.000,00	500.000,00	- 100
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	639.401,60	0,00	- 31.970,08	607.431,52	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00	0,00	0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	71.757,86	0,00	- 8.311,72	63.446,14	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	4.455,43	0,00	- 185,98	4.269,45	0
3.4 Ausleihungen gesamt	6.068.625,80	815.581,96	- 563.162,29	6.321.045,47	252

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 252 T€ erhöht.

Während die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse im Berichtsjahr in Summe um + 393 T€ angestiegen sind, ist eine Teiltilgung des inneren Investitionskredites durch den Rettungs-

dienst erfolgt. Weitere Veränderungen sind auf die planmäßigen Tilgungsleistungen der verbleibenden Ausleihungen (in Summe: 40 T€) zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.714.740,00 €

Durch den Verkauf der Anteile an der VION Food North GmbH, Bad Bramstedt, hat sich der Bilanzansatz der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr um - 421 T€ reduziert. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsergebnis

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 sind mit der VION Verkaufsverhandlungen für die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gehaltenen, nicht börsennotierten Aktien geführt worden.

Der Verkauf der Anteile erfolgte zum 01.01.2017 zu einem Preis von 421 T€. Die vom Landkreis Rotenburg gehaltenen Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Wert in Höhe von 777 T€ bewertet. Aufgrund der bereits erfolgten Verkaufsverhandlungen wurde - unter Anwendung des Vorsichtsprinzips nach § 46 Abs. 4 KomHKVO - bereits im Jahresabschluss 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 356 T€ vorgenommen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

7.272.164,60 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Seit der Umstellung auf den neuen Mandanten ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden die Forderungen direkt auf den Debitorenkonten ausgebucht. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 sind programmseitig Änderungen in der Buchungsweise der Forderungen vorgenommen worden. Die ursprüngliche Vorgehensweise wird nur noch für Altfälle fortgeführt. Bei Wertberichtigungen / Niederschlagungen, die seit dem Haushaltsjahr 2016 gebucht werden, erfolgt die Buchung über ein separates Einzelwertberichtigungskonto.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.17	31.12.16	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	3.635	3.683	- 47	- 1,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 22	- 11	- 11	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 458	- 593	135	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	3.155	3.079	76	2,5
Forderungsbestand abzgl. EWB *	4.592	4.819	- 226	- 4,7
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 148	- 28	- 121	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 2.169	- 2.127	- 42	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	2.275	2.664	- 389	- 14,6
Forderungsbestand abzgl. EWB	1.842	1.414	428	30,2
3.8. privatrechtliche Forderungen	1.842	1.414	428	30,2
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	7.272	7.157	115	1,6

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt ist der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen um + 115 T€ oder + 1,6 % im Vergleich zum 31.12.2016 auf 7.272 T€ angestiegen.

Während der Forderungsbestand der privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag, vorrangig bedingt durch die Erhöhung des Liquiditätskredites an den Netotoregiebetrieb Rettungsdienst in Höhe von 550 T€, um + 428 T€ angestiegen ist, hat sich der Bestand an werthaltigen Forderungen aus Transferleistungen um - 389 T€ reduziert. Zum 31.12.2016 wurde unter dieser Bilanzposition eine zusätzliche Kostenübernahme des Landes für die Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 403 T€ ausgewiesen; eine vergleichbare Forderung bestand zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres nicht.

Die geringfügige Erhöhung des öffentlich-rechtlichen Forderungsbestandes resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr geänderten Verfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen. Aufgrund der in Relation zu den Forderungen aus Transferleistungen geringen Forderungsausfälle bei öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden die getroffenen Annahmen zur Höhe der prozentualen Ausfallquoten angepasst. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für öffentlich-rechtliche Forderungen hat sich dadurch verringert, die als werthaltig ausgewiesenen Forderungen haben sich entsprechend erhöht.

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle aufgetreten sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten beträgt insgesamt 2.627 T€ (Vj.: 2.720 T€), 93 T€ wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 170 T€ (+ 132 T€ z. Vj.).

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise

auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.
 Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.
 Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) 937.522,97 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	T€	%
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	329.747,11	324.596,39	5	1,6
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	317.579,50	312.618,84	5	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	290.196,36	25.303,06	265	> 999,9
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ges.	937.522,97	662.518,29	275	41,5

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten (debitorische Kreditoren) (252 T€; Vj.: 29 T€) sowie die Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Festgeldern (38 T€; Vj.: 25 T€) ausgewiesen.

Der Anstieg der debitorischen Kreditoren resultiert vorrangig aus kreditorischen Gutschriften gegenüber dem Rettungsdienst (in Summe: 164 T€, davon 96 T€ aus einer Überzahlung des Verlustausgleiches für 2017).

Prüfungsergebnis

Die Zuführungen im Jahre 2017 zur Versorgungsrücklage wurden durch Mitteilungen der NVK zur Berechnung der Versorgungsrücklage nachgewiesen.
 Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4) 62.308.788,52 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, wie folgt ermittelt:

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)			
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)			
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
Sichteinlagen bei Banken	62.308.788,52	45.223.499,26	17.085.289,26
+ Bestand der Barkassen	0,00	4.000,00	- 4.000,00
+ gebuchte Handvorschüsse	0,00	3.990,00	- 3.990,00
4 Liquide Mittel	62.308.788,52	45.231.489,26	17.077.299,26

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Wechselgelder in den Barkassen sowie die Handvorschüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen 2017 als durchlaufende Posten unter der Bilanzposition 3.8 ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

8.928.142,74 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2017	5.040.637,01	5.077.082,59	- 36	- 1
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2017	2.510.074,57	2.337.587,40	172	7
Besoldung Beamte Januar 2017	458.150,62	438.085,24	20	5
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2017	238.801,00	229.050,00	10	4
Unterhaltsvorschusszahlungen f. Januar 2017	238.181,00	141.227,00	97	69
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2017	262.266,78	196.832,06	65	33
Beihilfeumlage für Januar 2018	71.208,61		71	> 999
Umlage Nds. Landkreistag 2018	41.629,52		42	> 999
Sonstige	67.193,63	24.779,25	42	171
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	8.928.142,74	8.444.643,54	483	6

Der Anstieg des abgegrenzten Betrages für Unterhaltsvorschusszahlungen (+ 97 T€) ist auf die zum 01. Juli 2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zurück zu führen, die unter anderem eine Anhebung des Höchstalters der berechtigten Kinder und die Aufhebung der bisherigen maximalen Bezugsdauer beinhaltet.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr - abweichend zum Vorjahr - wieder ein Abgrenzungsposten für die Vorauszahlung der Beihilfeumlage (71 T€) gebildet. Zudem sind im Haushalts-

jahr 2017 erstmals weitere Vorauszahlungen für das Folgejahr, beispielsweise die Umlage an den Niedersächsischen Landkreistag (42 T€), geleistet worden.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

PASSIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017			31.12.2016		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		284.353.414,18	70,48		258.221.173,16	67,41
1.1 Basis-Reinvermögen	71.556.191,41		17,74	28.991.000,47		7,57
1.1.1 Reinvermögen	71.556.191,41		17,74	28.991.000,47		7,57
davon Zuschüsse für Grundstücke	6.556.562,24		1,63	6.140.641,13		1,60
1.2 Rücklagen	62.826.076,45		15,57	88.979.942,65		23,23
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	33.352.498,67		8,27	67.547.984,74		17,63
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.473.577,78		7,31	21.431.957,91		5,59
1.3 Jahresergebnis	22.587.706,45		5,60	7.953.783,76		2,08
1.3.2 Jahresüberschuss	22.587.706,45		5,60	7.953.783,76		2,08
1.4 Sonderposten	127.383.439,87		31,57	132.296.446,28		34,54
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20		30,93	130.195.376,28		33,99
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67		0,65	2.101.070,00		0,55
2. Schulden		40.886.583,50	10,13		43.973.419,75	11,48
2.1 Geldschulden	35.035.973,77		8,68	37.571.390,61		9,81
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.035.973,77		8,68	37.571.390,61		9,81
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53		0,78	3.553.279,59		0,93
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42		0,29	1.329.607,67		0,35
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	482.035,57		0,12	163.270,52		0,04
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60		0,17	806.242,28		0,21
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	17.051,25		0,00	360.094,87		0,09
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78		0,38	1.519.141,88		0,40
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38		0,28	1.191.699,95		0,31
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40		0,09	327.441,93		0,09
3. Rückstellungen		70.236.175,84	17,41		66.255.418,11	17,30
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	63.000.996,00		15,62	61.358.070,00		16,02
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	3.062.900,00		0,76	2.466.300,00		0,64
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	1.098.737,45		0,27	555.173,97		0,14
3.8 Andere Rückstellungen	3.073.542,39		0,76	1.875.874,14		0,49
4. Passive Rechnungsabgrenzung		7.977.571,89	1,98		14.606.064,76	3,81
		403.453.745,41	100,00		383.056.075,78	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

284.353.414,18 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	284.353.414,18	70,5	258.221.173,16	67,4	26.132	10,1
1.1. Basis-Reinvermögen	71.556.191,41	17,7	28.991.000,47	7,6	42.565	146,8
<i>davon Zuschüsse f. Grundstücke</i>	<i>6.556.562,24</i>	<i>1,6</i>	<i>6.140.641,13</i>	<i>1,6</i>	<i>416</i>	<i>6,8</i>
1.2.1 Rücklage Überschuss ord. Ergebnis	33.352.498,67	8,3	67.547.984,74	17,6	- 34.195	- 50,6
1.2.2 Rücklage Überschuss a.o. Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0	
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	29.473.577,78	7,3	21.431.957,91	5,6	8.042	37,5
1.3.2 Jahresergebnis	22.587.706,45	5,6	7.953.783,76	2,1	14.634	184,0
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw./-zuschüsse	124.774.186,20	30,9	130.195.376,28	34,0	- 5.421	- 4,2
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.609.253,67	0,6	2.101.070,00	0,5	508	24,2
Bilanzsumme	403.453.745,41	100,0	383.056.075,78	100,0	20.398	5,3

Die Nettoposition hat sich in Summe um 26,1 Mio. € oder 10,1 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

71.556.191,41 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 42.565 T€ erhöht. Davon resultieren + 42.149 T€ aus der vom Kreistag am 20.12.2017 beschlossenen Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage in das Basis-Reinvermögen. Der umgewandelte Betrag betrifft die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2011. Die Umwandlung erfolgte um eine Vergleichbarkeit mit der Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen, die ihr Rechnungswesen überwiegend erst zum 01.01.2012 auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt haben, herzustellen.

Die weitere Erhöhung des Basis-Reinvermögens um 416 T€ ist auf den Übergang von Grundstücken an den Landkreis im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zurück zu führen, die über zweckgebundene Zahlungen aus Vorjahren an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde nach § 12 b Niedersächsisches Naturschutzgesetz finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die Umwandlung der anteiligen Überschussrücklage erfolgte in Anwendung der Regelungen des § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG.

Die Zugänge der „Davon-Position Zuschüsse für Grundstücke“ wurden nachgewiesen.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

62.826.076,45 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränd.	
	€	€	T€	%
1.2.1 RL a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	33.352.498,67	67.547.984,74	- 34.195	- 50,6
1.2.2 RL a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	0,00	0,00	0	0,0
Überschussrücklage gesamt	33.352.498,67	67.547.984,74	- 34.195	- 50,6
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	4.762.298,36	4.369.410,91	393	9,0
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	23.473.351,08	15.471.624,68	8.002	51,7
für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen n. § 12 b NNatG	1.196.308,24	1.196.308,24	0	0,0
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	29.473.577,78	21.078.963,93	8.395	39,8
1.2. Rücklagen gesamt	62.826.076,45	88.626.948,67	- 25.801	- 29,1

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 20.12.2017 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 123 Absatz 1 und § 129 NKomVG wurde gemäß § 24 KomHKVO der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2016 (9.513.026,87 €) in die Positionen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (- 1.559.243,11 €) wurde der Rücklage entnommen.

Per Saldo wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 7.954 T€ zugeführt. Unter Berücksichtigung der Umwandlung eines Teils der ordentlichen Ergebnisrücklage in das Basis-Reinvermögen hat sich der Ausweis der Überschussrücklage buchhalterisch um - 34.195 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag reduziert.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr deutlich, um + 8.002 T€ auf insgesamt 23.473 T€, erhöht. Aufgrund der gestiegenen Bewilligungssummen waren die Beiträge zur Kreisschulbaukasse zu erhöhen. Da sich die geförderten Maßnahmen größtenteils noch in der Umsetzung befinden, sind die Zuwendungen bislang nicht im geplanten Umfang ausgezahlt worden.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft. Die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

22.587.706,45 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 22.587.706,45 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Jahresüberschuss von 711 T€ hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 22.501.919,69 € aus dem ordentlichen und 85.786,76 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 127.383.439,87 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 124.774.186,20 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich nach wesentlichen Projekten wie folgt aufteilen:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2017 €	Restwert 31.12.2016 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	50.057.005,64	50.912.989,50	- 856	- 1,7
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	41.567.240,05	45.422.035,06	- 3.855	- 8,5
aus Zuwendungen GVFG	13.902.874,75	14.265.068,80	- 362	- 2,5
aus Investitionszuw. von Gemeinden	8.385.791,79	9.431.878,39	- 1.046	- 11,1
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	7.306.875,14	7.656.837,04	- 350	- 4,6
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.798.668,55	1.601.303,64	1.197	74,8
aus Investitionszuw. vom Bund	755.730,28	905.263,85	- 150	- 16,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	124.774.186,20	130.195.376,28	- 5.421	29,9

Der Anstieg bei den **Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen** resultiert aus der Zuwendung der Deutschen Bahn in Höhe von 1.350 T€ für die Bahnbrückensanierung an der K205.

Die **Investitionszuweisungen aus GVFG-Mitteln** des Jahres 2017 beinhalten insbesondere Zuweisungen vom Land für die Ortsdurchfahrt Kirchtimke (225 T€) sowie die Schlusszahlungen für die Ostebrücke an der K119 bei Rockstedt (150 T€) und die Ortsdurchfahrt Sottrum (70 T€).

Die **Investitionszuweisungen aus KSBK-Mitteln** des Berichtsjahres enthalten im Wesentlichen Zuwendungen für die Sanierung der Cafeteria im Ratsgymnasium Rotenburg (423 T€), der Alarmierungsanlagen beim Gymnasium Bremervörde und der BBS Zeven (281 T€), der Chemieräume in der BBS Rotenburg (120 T€), der Aula des Gymnasiums Zeven (92 T€) sowie der Fenster in der BBS Zeven (81 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft. Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. In allen Fällen war der nachgewiesene Sonderposten richtig in die Anlagenbuchhaltung überführt worden, der Auflösungsbetrag korrekt ermittelt.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 2.609.253,67 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert hat sich im Vergleich zum Stichpunkt 31.12.2016 um + 508 T€ erhöht und enthält insbesondere erhaltene Anzahlungen im Zusammenhang mit den aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen „Erstellung einer Zweifeldturnhalle Gymnasium Zeven“ (1.162 T€) und „E-Sicherheit und Brandschutz an der BBS und am Gymnasium Rotenburg“ (insgesamt 823 T€).

Prüfungsergebnis

Die am Bilanzstichtag 31.12.2017 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Schulden (Bilanzposition 2) 40.886.583,50 €

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - differenziert nach Laufzeiten Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	> 5 Jahre €
2.1 Geldschulden	35.035.973,77	2.668.633	9.293.519	23.073.822
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	35.035.973,77	2.668.633	9.293.519	23.073.822
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53	3.156.582	4.195	0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42	1.170.903	603	0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	482.035,57	482.036	0	0
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60	671.816	603	0
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	17.051,25	17.051	0	0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78	1.518.327	0	0
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38	1.136.541	0	0
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40	381.785	0	0
2 Schulden gesamt	40.886.583,50	8.514.445	9.298.317	23.073.822
Schulden nach Fristigkeit (Anteil in %)	100,0	20,8	22,7	56,4

Insgesamt haben 56,4 % der gesamten Verbindlichkeiten eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung T€ %	
2.1 Geldschulden	35.035.973,77	37.571.390,61	- 2.535	- 6,7
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	35.035.973,77	37.571.390,61	- 2.535	- 6,7
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.160.776,53	3.553.279,59	- 393	- 11,0
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.171.506,42	1.329.607,67	- 158	- 11,9
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	482.035,57	163.270,52	319	195,2
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	672.419,60	806.242,28	- 134	- 16,6
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	17.051,25	360.094,87	- 343	- 95,3
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.518.326,78	1.519.141,88	- 1	- 0,1
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.136.541,38	1.191.699,95	- 55	- 4,6
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	381.785,40	327.441,93	54	16,6
2 Schulden gesamt	40.886.583,50	43.973.419,75	- 3.087	- 7,0
			Veränderung abs. %	
Einwohner Landkreis per 30.06.2016	163.631	163.631	0	0,0
Schulden gesamt je Einwohner	250 €	269 €	- 19 €	- 7,0
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	214 €	230 €	- 15 €	- 6,7

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 sind die Schulden im Stichtag 31.12.2017 um

- 3.087 T€ oder um - 7,0 % gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 35.035.973,77 €

Im Berichtsjahr erfolgte ein Schuldenabbau im Rahmen der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 2.535 T€.

Prüfungsergebnis

Aus der stichprobenartigen Prüfung der Kreditakten und Saldenbestätigungen haben sich keine Anhaltspunkte auf eine unvollständige oder nicht korrekte Bewertung der aufgenommenen Kredite für Investitionen ergeben. Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aufgrund des verspäteten Lastschriftinzuges eines Kreditinstitutes weicht der Schuldenstand laut Summe der Saldenbestätigungen um 4 T€ von dem bilanzierten Schuldenstand per 31.12.2017 ab. Anstelle der vereinbarungsgemäßen Abbuchung zum 30. Dezember ist die Tilgungsrate erst am 02. Januar 2018 abgebucht worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 3.160.776,53 €

Hier werden u.a. offene Rechnungen mit Leistungsdatum 2017 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2017 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, z. B.:

- für die Schülerbeförderung (521 T€),
- für die Umsetzung von Brandschutzkonzepten in den Schulen (399 T€),
- für den Neubau einer Zweifeldhalle am Gymnasium in Zeven (129 T€) und
- für eine Nachzahlung im Rahmen des Schullastenausgleiches 2016 an die Samtgemeinde Zeven (128 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4)

1.171.506,42 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2)

482.035,57 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2017, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Unter dieser Position werden insbesondere Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (272 T€) sowie verschiedene Zuwendungen, beispielsweise für Förderungen durch das Jugendamt (in Summe: 125 T€), abgebildet.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4)

672.419,60 €

Bei den unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich wesentlich um ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen.

Prüfungsfeststellung 3

Die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen werden zunächst von den kreisangehörigen Kommunen verauslagt und nach Abrechnung gegenüber dem Landkreis nach Prüfung erstattet.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung für den Jahresabschluss 2016 wurde festgestellt, dass diverse Kostenerstattungen für Leistungen im Haushaltsjahr 2016 vom zuständigen Fachamt erst mit erheblicher, zeitlicher Verzögerung im Laufe des Jahres 2017 eingebucht worden sind und die sozialen Leistungsverbindlichkeiten in der Bilanz entsprechend unvollständig ausgewiesen wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde im I. Quartal 2018 eine Abfrage zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Hinblick auf bestehende Rückstände im Zusammenhang mit der Abrechnung von Kosten der Unterkunft und Erstausrüstungen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass - nach Aussage der zuständigen Mitarbeiter/innen - für einige Kommunen keine Rückstände mehr bestünden, für andere Kommunen hingegen weiterhin die von den Kommunen vorgelegten Abrechnungen nicht als Verbindlichkeit eingebucht worden sind (dies erfolge erst nach Rechnungsprüfung, beispielsweise der Nebenkostenabrechnungen).

Entsprechend werden die sozialen Leistungsverbindlichkeiten auch zum Stichtag des Jahresabschlusses 2017 nicht vollständig ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5)

17.051,25 €

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich um drei Endabrechnungen für geförderte Projekte des Sportstättenbaus.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)

1.518.326,78 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1)

1.136.541,38 €

Hier werden die saldierte Umsatzsteuerzahllast im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Amtes für Naturschutz und der Funkmasten auf kreiseigenen Liegenschaften (9.646,69 €) und eine Steuernachzahlung für das Ökokonto Hatzter Moor (68.086,90 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (669.580,56 €) sowie die sonstigen durchlaufenden Posten (389.227,23 €, davon 111 T€ im Zusammenhang mit Bundesleistungen für das Sozialamt) ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenartige Prüfung der Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 381.785,40 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2017 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 324.889,96 € sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 56.895,44 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Eine Prüfung der Debitorenkonten sowie der Zinsabgrenzung führte bei der ausgewählten Stichprobe zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 70.236.175,84 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Der Landkreis hat für folgende Vorgänge Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2017 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2017 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	61.358.070	694.157		2.337.083	63.000.996	1.643	2,7
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	53.447.796	694.157		2.077.515	54.831.154	1.383	2,6
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	7.910.274			259.568	8.169.842	260	3,3
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	2.466.300	70.400		667.000	3.062.900	597	24,2
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.507.700			561.700	2.069.400	562	37,3
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	871.000			105.300	976.300	105	12,1
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	87.600	70.400			17.200	- 70	- 80,4
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	555.174	456.437		1.000.000	1.098.737	544	97,9
3.8 Andere Rückstellungen	1.875.874	1.328.369	517.505	3.043.542	3.073.542	1.198	63,8
<i>davon</i> Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege				1.000.000	1.000.000	1.000	
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.003.900	487.095	516.805	996.100	996.100	- 8	- 0,8
<i>davon</i> Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	309.200	309.200		541.000	541.000	232	75,0
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	142.374	142.374		340.142	340.142	198	138,9
<i>davon</i> Gastschuldener	96.800	96.779	21	108.000	108.000	11	11,6
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	57.700	57.700		58.300		- 58	- 100,0
<i>davon</i> Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	235.222	679		30.000	- 236	- 88,7
3 Rückstellungen gesamt	66.255.418	2.549.363	517.505	7.047.625	70.236.176	3.981	6,0

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 63.000.996,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwen/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Dem Bestandwert der Pensionsrückstellungen wurden in Summe + 1.383 T€ zugeführt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 14,9 % (Vj. 14,8 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 3.062.900,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages hatte noch ein Beschäftigter Ansprüche aus einer geschlossenen Altersteilzeitvereinbarung gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), dieser befand sich am 31.12.2017 in der Freistellungsphase des Blockmodells. Im Berichtsjahr wurden 70 T€ aus der gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2017 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichtag der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministerium für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	Zuführung (+)/ Verbrauch (-) €
	€	€	€	
Resturlaubstage	9.053	7.095	6.715	
Ø Std./Arbeitstag	6,64	6,57	6,69	
Kostensatz € / Std.	34,43	32,34	32,06	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.069.400	1.507.700	1.440.100	+ 561.700
Anzahl Überstunden	28.361	26.927	24.744	
Kostensatz € / Std.	34,43	32,34	32,06	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	976.300	871.000	793.100	+ 105.300

Der deutliche Anstieg der Resturlaubstage ist wesentlich auf die Anpassung der Regelungen zur Übertragung von Erholungsurlaub für die Tarifbeschäftigten an die für die Beamten geltenden Vorschriften zurück zu führen.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 1.098.737,45 €

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Von den im Haushaltsjahr 2016 gebildeten Rückstellungen sind im Berichtsjahr 456 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet worden. Die Instandhaltungsrückstellungen für zwei Straßenabschnitte in Höhe von insgesamt 99 T€ wurden bis zum 31.12.2017 noch nicht vollständig verbraucht und werden daher weiterhin in der Bilanz abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Rückstellungen für drei Straßenabschnitte und zwei Radwege im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Rotenburg sowie für drei Straßenabschnitte im Einzugsbereich der Straßenmeisterei Sandbostel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € gebildet. Die Maßnahmen sind auf Seite 44 der Dokumentation zum Jahresabschluss 2017 aufgelistet.

Prüfungsergebnis

Die betroffenen km-Abschnitte der Kreisstraßen wurden von Amt 66.4 Straßenbau einzeln benannt, der jeweilige Aufwand für jede Maßnahme ist separat geschätzt worden.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

3.073.542,39 €

Per 31.12.2017 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2017 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2017 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege Schullastenausgleich	1.003.900	487.095	516.805	1.000.000 996.100	1.000.000 996.100	1.000 - 8	
Rückzahlungsverpflichtung Quotales System	309.200	309.200		541.000	541.000	232	75,0
Ausgleich Betrieb Rettungsdienst	142.374	142.374		340.142	340.142	198	138,9
Gastschulgelder	96.800	96.779	21	108.000	108.000	11	11,6
Fahrtkostenerstattungen	57.700	57.700		58.300	58.300	1	1,0
Umsatzsteuernachz. Tierkörperbeseitigung	265.900	235.222	679		30.000	- 236	- 88,7
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	1.875.874	1.328.369	517.505	3.043.542	3.073.542	1.198	63,8

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes für den Schullastenausgleich wurde seitens des Schulamtes im Januar 2018 erstmals eine Abfrage bei den gemeindlichen Schulträgern durchgeführt. Die Rückstellungsbildung erfolgte anhand der Rückmeldungen zu den von den Kommunen voraussichtlich einzureichenden Spitzabrechnungen und den im Haushaltsjahr 2017 überschlägig entstandenen Kosten.

Aufgrund der geänderten Vorgehensweise, die den Rückstellungsbedarf nunmehr je Kommune einzeln beziffert, ist davon auszugehen, dass die in den vergangenen Haushaltsjahren festgestellten, hohen Abweichungen zwischen der gebildeten Rückstellung und der tatsächlichen Inanspruchnahme (2017: Rückstellung um 517 T€ zu hoch; 2016: Rückstellung um 383 T€ zu niedrig) zukünftig vermieden werden können.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

7.977.571,89 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Hier werden insbesondere die Vorauszahlung der Kostenabgeltung Asyl für das Jahr 2018 (6.469 T€) sowie eine Abschlagszahlung für Transferleistungen nach dem SGB II des Bundes (ALG II) für den Januar 2018 in Höhe von 1.500 T€ passiviert.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 54 Absatz 4 GemHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	2.841.439,11
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.267.628,21
Haushaltsreste gesamt	45.109.067,32
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	5.706.424,96
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	568.163,99
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 54 Absatz 5 GemHKVO unter Bilanz)	51.383.656,27

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 23.473 T€ auf Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse, 10.821 T€ auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken, 5.709 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 1.940 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie 325 T€ auf den Erwerb von Finanzvermögensanlagen.

Die Haushaltsreste im investiven Bereich für Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sporthalle beim Gymnasium Zeven (1.320 T€) und Brandschutzmaßnahmen bei den Gymnasien Rotenburg (732 T€), Bremervörde (484 T€) und Zeven (388 T€) sowie bei den BBS Zeven (603 T€), Bremervörde (564 T€) und Rotenburg (492 T€).

Bei den Haushaltsresten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich insbesondere um Übertragungen für die Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (1.012 T€), für die Verwendung einer Zuwendung des Landes zur Verbesserung des ÖPNV (575 T€) sowie für die Sanierung eines ehemaligen Betriebsgrundstückes (480 T€).

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurück zu führen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.7 Jahresabschlussanalyse mit ausgewählten Kennzahlen

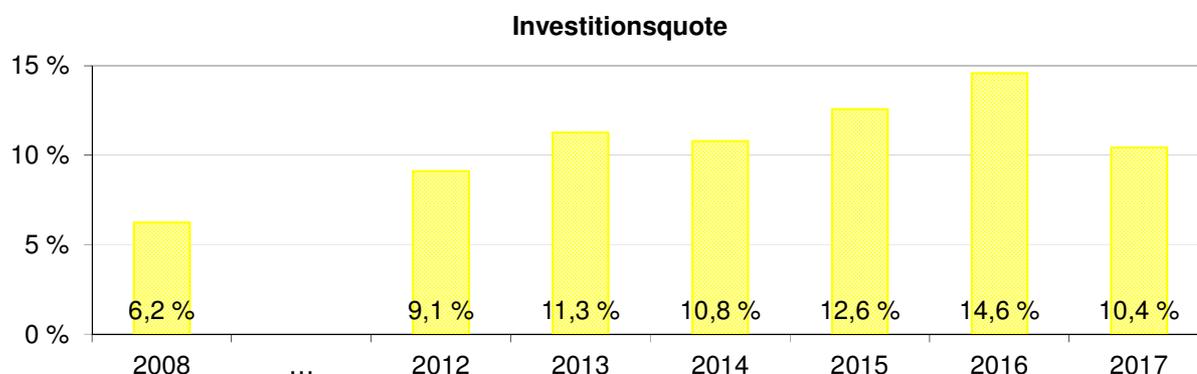
Die Jahresabschlussanalyse ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen und ertragsmäßigen Entwicklung und Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme). Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen wird der Jahresabschluss 2017 hinsichtlich der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert. Dabei werden für eine bessere Übersicht und zum Aufzeigen von Entwicklungen auch die doppelischen Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2012 sowie die Eröffnungsbilanz bzw. der erste Jahresabschluss aus dem Jahr 2008 einbezogen.

5.7.1 Vermögenslage

Wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenslage sind beispielsweise

1. die Investitions-,
2. die Reinvestitions- und
3. die Drittfinanzierungsquote.

Die **Investitionsquote** stellt den Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres dar.



Die Investitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterliegt einigen Schwankungen. Durchschnittlich wurden seit Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses 11,0 % der Gesamtauszahlungen für Investitionen getätigt. Das bislang höchste Niveau wurde im Haushaltsjahr 2016 erreicht (14,6 %). Dieses Jahr war wesentlich von den Auszahlungen an die Schulträger im Rahmen von Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse geprägt:

	Haushaltsjahr		
	2015	2016	2017
Auszahlungen an Schulträger	11.046 T€	24.868 T€	14.320 T€
Investitionsquote	12,6 %	14,6 %	10,4 %

Im aktuellen Berichtsjahr ist die Investitionsquote auf 10,4 % zurückgegangen.

Die **Reinvestitionsquote** deutet an, inwieweit die im Berichtsjahr getätigten Investitionen durch die angefallenen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Anders interpretiert zeigt sie auf, ob die Investitionen eines Jahres ausreichen, den Wertverlust des Vermögens durch Abschreibungen wieder auszugleichen. Eine Reinvestitionsquote kleiner 100 % bedeutet entsprechend, dass es in einem Haushaltsjahr geringere Neuinvestitionen gab, als an Vermögen durch Abschreibungen verzehrt wurde.

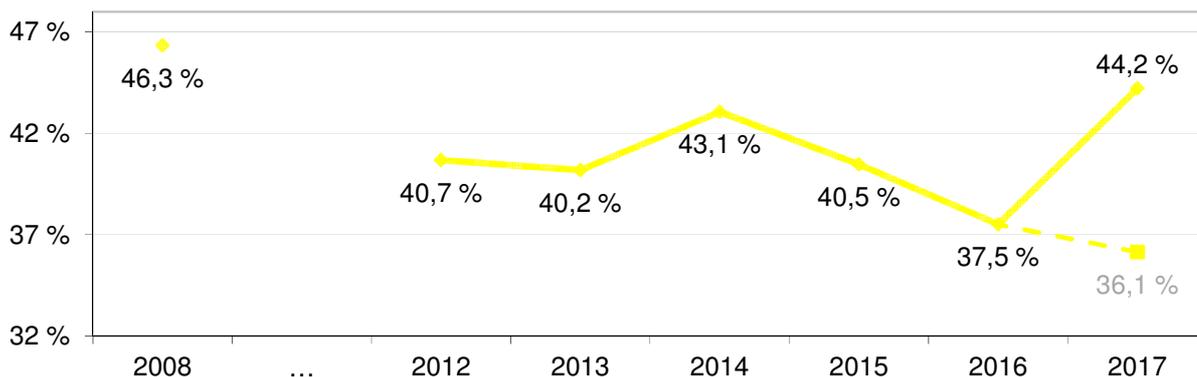
	Haushaltsjahr							
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Reinvestitionsquote	105,8 %		124,5 %	150,2 %	138,3 %	167,0 %	214,8 %	138,7 %

Die Reinvestitionsquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich seit Einführung der Doppik durchgängig oberhalb der 100 %-Marke. Folglich wird jährlich mehr in Vermögen investiert, als durch Abschreibungen verbraucht wird. Einhergehend mit der Entwicklung der

Investitionsquote hat auch die Reinvestitionsquote im Haushaltsjahr 2016 ihren bisherigen Höchstwert erreicht.

Anhand der **Drittfinanzierungsquote** wird das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten deutlich. Die Quote veranschaulicht somit den Umfang, in dem die anfallenden Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemildert werden. Das Verhältnis gibt darüber hinaus Auskunft darüber, in welchem Umfang Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwiefern der Landkreis von Zuwendungen bzw. Drittfinanzierung profitiert.

Drittfinanzierungsquote



Nach einer eher rückläufigen Entwicklung der Drittfinanzierungsquote in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 hat sich der Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen zu den Auflösungserträgen von Sonderposten im aktuellen Berichtsjahr erheblich erhöht. Grund dafür war der überdurchschnittliche Anstieg der Auflösungserträge aus Sonderposten um + 27,3 % im Vergleich zum Vorjahr, der wesentlich durch die außerordentliche Auflösung der Sonderposten für das Gymnasium und die BBS Bremervörde verursacht wurde. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau und der damit einhergehenden Herabsetzung der Nutzungsdauer des „Altgebäudes“ (Ende Nutzungsdauer Jahr 2021, zuvor Restnutzungsdauer bis 2070 bzw. 2077) sind im Berichtsjahr Erträge aus der Sonderpostenauflösung in Höhe von 1.775 T€ (Vj: 272 T€) gebucht worden.

Vor diesem Hintergrund ist die Kennzahl im Haushaltsjahr 2017 nur eingeschränkt aussagekräftig. Bereinigt man die Auflösungserträge aus Sonderposten um die außerordentlichen Auflösungsbeträge für die Schulen in Bremervörde ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine Drittfinanzierungsquote von 36,1 %.

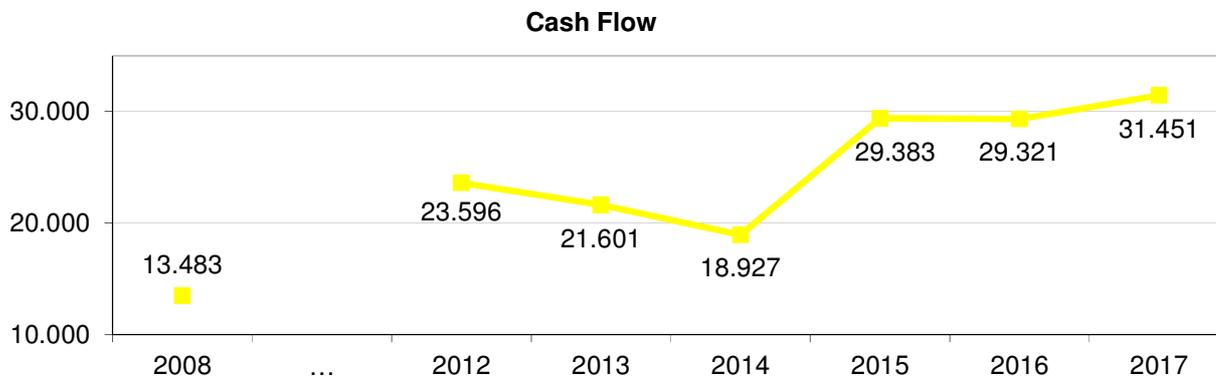
Seit Einführung der Doppik beläuft sich die Drittfinanzierungsquote auf durchschnittlich 42,3 %. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt erkennen, dass die Haushalte tendenziell immer mehr mit der Abschreibung des Vermögens belastet werden, da den anfallenden Abschreibungen vergleichsweise weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass die Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen der Sonderposten - mit Ausnahme der Haushaltsjahre 2014 und 2017 - stärker angestiegen sind.

5.7.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden unter anderem

1. der Cash Flow,
2. die Liquidität sowie
3. das Fremd- und Eigenkapital analysiert.

Der **Cash Flow**, hier die Zeile 18 der Finanzrechnung (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), spiegelt die Innenfinanzierungskraft der rein kommunalen Tätigkeit wider und zeigt auf, ob die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die getätigten Aufwendungen aus eben diesem Bereich decken. Der Cash Flow im Landkreis Rotenburg (Wümme) entwickelte sich wie folgt:



Zwar unterliegt der Cash Flow einigen Schwankungen, er ist jedoch in jedem Jahr deutlich positiv. Die Innenfinanzierungskraft des Landkreises ist folglich so stark, dass die laufenden Auszahlungen vollständig durch entsprechende Einzahlungen gedeckt werden können und darüber hinaus ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet wird. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der bislang höchste Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Für die **Analyse der Liquidität** kann auf die Berechnung drei verschiedener Liquiditätsgrade abgestellt werden, die sich hinsichtlich der einbezogenen Aktiva unterscheiden. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW⁵ wird an dieser Stelle die Liquidität 2. Grades verwendet, die sich auf die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen bezieht und diese zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis setzt. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Bilanzpositionen 3.6 bis 3.9⁶, die kurzfristigen Verbindlichkeiten die passive Rechnungsabgrenzungsposten und die Geldschulden mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

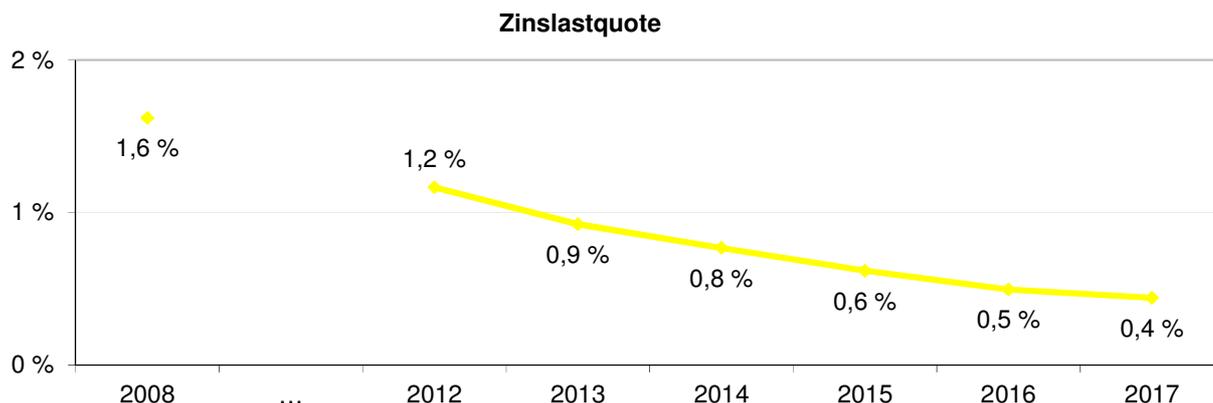
	Haushaltsjahr							
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität II. Grades	121,3 %		262,2 %	315,4 %	329,1 %	278,8 %	222,5 %	421,9 %

Das Niveau der Liquidität 2. Grades im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit Einführung der Doppik stets höher als 100 %. Im Durchschnitt beläuft sich die Liquiditätskennzahl auf 235,1 %. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte die Liquidität 2. Grades generell mindestens 100 % betragen. Diese Anforderung ist stets erfüllt, sodass der Landkreis in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit dem Bestand an liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Die **Zinslastquote** misst das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen und gibt Auskunft über die Haushaltsbelastungen durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite sowie sonstige Finanzaufwendungen.

⁵ Veröffentlicht vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar im Internet unter:
http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/nkf_kennzahlenhandbuch.pdf.

⁶ Eine Differenzierung der Forderungen nach Fristigkeiten ist aufgrund der Darstellungsweise im Forderungsspiegel (Forderungsbestand vor Wertberichtigungen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.



Die Zinslastquote des Landkreises Rotenburg (Wümme) befindet sich auf einem geringen Niveau und konnte in den vergangenen Haushaltsjahren kontinuierlich gesenkt werden. Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der vergleichsweise günstigen Zinslage, zum anderen trägt auch der Rückgang der Geldschulden zur guten Zinslast des Landkreises bei. Darüber hinaus trägt der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen im Verhältnis zum Rückgang der Finanzaufwendungen zu der positiven Entwicklung der Zinslastquote bei. Eine geringe Zinslastquote minimiert grundsätzlich die Risiken des Kapitalmarktes.

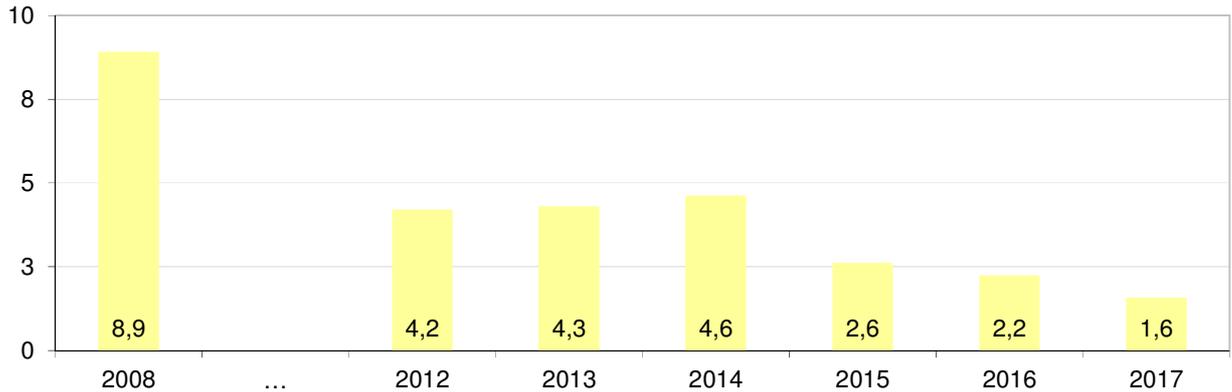
Anhand der **Eigenkapitalquote I** wird das Verhältnis des „echten“ Eigenkapitals (das Basisvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis) zur Bilanzsumme bestimmt. Im Gegensatz dazu bezieht die **Eigenkapitalquote II** auch die Sonderposten mit ein. Folglich spiegelt die Eigenkapitalquote I den Anteil der Eigenfinanzierung einer Kommune wieder, während die Eigenkapitalquote II den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals betrachtet.

	Haushaltsjahr							
	EÖ-Bilanz	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote I	9,5 %		25,1 %	26,8 %	28,6 %	30,2 %	32,9 %	38,9 %
Eigenkapitalquote II	54,4 %		64,6 %	66,7 %	68,2 %	67,3 %	67,4 %	70,5 %

Die Eigenkapitalquoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 jährlich gestiegen. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die in den Haushaltsjahren erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurück zu führen. Je höher die Eigenkapitalquoten, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto weiter entfernt ist im Normalfall eine Überschuldung. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die stetige Aufgabenerfüllung und kommunale Substanz, die bei möglichen zukünftigen Fehlbeträgen zur Verfügung steht. Bei einer Haushaltspolitik in der sich das Eigenkapital im Laufe der Jahre nicht reduziert kann davon ausgegangen werden, dass diese im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit geführt wird.

Mit dem **dynamische Verschuldungsgrad** lässt sich die Anzahl der Jahre bestimmen, die es theoretisch und unter gleichbleibenden Bedingungen bedarf, um eine vollständige Entschuldung herbeizuführen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Effektivverschuldung (Schulden + Rückstellungen - Liquide Mittel) zu dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Dynamischer Verschuldungsgrad



Die Entwicklung des dynamischen Verschuldungsgrades in den vergangenen Jahren ist grundsätzlich rückläufig. Das bedeutet, dass die Möglichkeit der Entschuldung theoretisch innerhalb eines immer kürzeren Zeitraumes realisiert werden könnte; entsprechend der Bedingungen aus dem aktuellen Berichtsjahr innerhalb von 1,6 Jahren. Die rückläufige Entwicklung dieser Kennzahl ist auf den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln und den Abbau der Kreditschulden bei gleichzeitiger Erwirtschaftung hoher Cash Flows zurück zu führen.

5.7.3 Ertragslage

Die Ertragslage wird an dieser Stelle anhand

1. des Aufwandsdeckungsgrades,
2. der Zuwendungsquote und
3. der Abschreibungsintensität beurteilt.

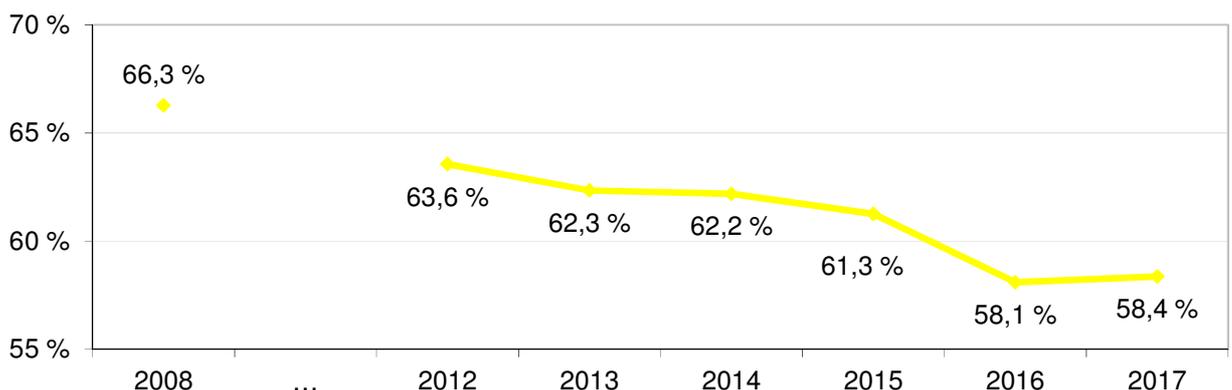
Der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** misst das Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen und bildet entsprechend das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

	Haushaltsjahr							
	2008	...	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	105,5 %		106,2 %	103,6 %	103,7 %	104,2 %	103,5 %	107,9 %

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 ist diese Kennzahl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgängig größer als 100 %. Das bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass die Haushaltspolitik generationengerecht geführt wird.

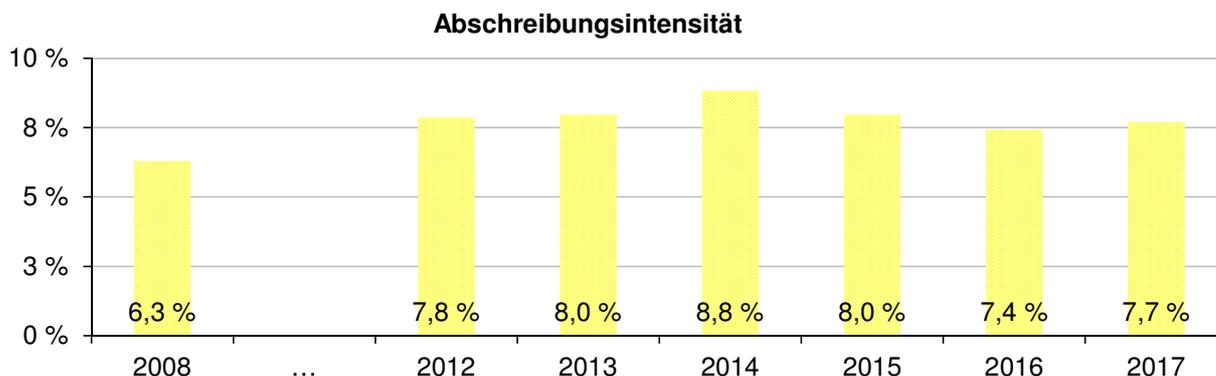
In welchem Maße der Landkreis von Leistungen Dritter abhängig ist, zeigt die **Zuwendungsquote**, die das Verhältnis der Erträge aus Zuwendungen zu den ordentlichen Gesamterträgen abbildet.

Zuwendungsquote



Demnach wurden in der Vergangenheit durchschnittlich 62,5 % der ordentlichen Erträge durch Dritte erwirtschaftet. Einen nicht unwesentlichen Teil macht dabei neben der Kreisumlage die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus. Der vergleichsweise hohe Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen weist auf die zentrale Bedeutung der Zuwendungen als wesentliche Ertragsquelle hin.

Die **Abschreibungsintensität** spiegelt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wider.



Die Entwicklung der Abschreibungsintensität zeigt, dass die durch den Werteverzehr des Vermögens anfallenden Abschreibungen durchschnittlich 7,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) ausmachen. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen ist davon auszugehen, dass der Haushalt durch die Nutzung des Vermögens zukünftig mit steigenden Aufwendungen belastet werden wird.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2017

6.1.1 Allgemeines

Nach § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Nach § 155 Absatz 3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben des Landrates vom 04.12.2008 informiert, dass Vergabeverfahren für Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000,- € brutto und Vergaben für Leistungen und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € brutto dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A⁷ und VOL/A⁸ zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG⁹ anzuwenden sowie bei der Abwicklung von Baumaßnahmen die VOB, Teile B und C zu beachten. Bei der Abwicklung von Lieferungen und Leistungen ist die VOL Teil B anzuwenden.

⁷ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2016

⁸ Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

⁹ Niedersächsisches Tarifreue- und Vergabegesetz, Stand 01.01.2014

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.1.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2017

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2017		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Gesamtfälle		
geprüfte Vergabeverfahren	243	29.553.535,59 €
davon nicht dem Vergaberecht entsprechend o. Aufhebung	7	623.410,91 €
Vergaben o. Beanstandungen und anschl. Beauftragung	236	28.930.124,68 €
Vergaben m. Beanstandungen und anschl. Beauftragung	1	33.150,79 €

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2017		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung		
VOB	55	8.733.170,96 €
<i>davon Hochbau</i>	(26)	(4.739.770,01 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(29)	(3.993.400,95 €)
VOL	165	19.262.535,16 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	16	934.418,56 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 243 (Jahr 2016: 154) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Bei 7 Vergabeverfahren konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens aus formalen Gründen nicht testiert werden, mit der Folge, dass 6 Ausschreibungen aufgehoben und neu ausgeschrieben wurden.

Die insgesamt 236 dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 29 Mio. € (20 Mio. € im Jahr 2016).

Prüfungsfeststellung 4

Bei einem vorgelegten Vergabeverfahren wurde durch das zuständige Fachamt (15) das Angebot des günstigsten Bieters als unangemessen niedrig eingestuft und infolgedessen von der Wertung ausgeschlossen. Der Zuschlag sollte auf das Angebot des zweitgünstigsten Bieters (ca. 50% teurer) erteilt werden. Eine fundierte Kostenschätzung des Fachplaners bzw. des Fachamtes zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde dem RPA trotz Anforderung nicht vorgelegt. Die Wirtschaftlichkeit konnte daher nicht testiert werden. Es wurde daher die Aufhebung des Verfahrens empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Fachamt nicht gefolgt.

6.1.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die Maßnahme „Sanierung Radweg K215; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)“ (Auftragswert: 39.082,84 €; Abrechnungssumme: 40.468,23 €) auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft.

Prüfungsergebnis

Die nachträgliche Prüfung des Vergabeverfahrens führte zu keinen Beanstandungen.

6.1.4 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2017 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2017 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden.

- 1. Alarmierungsanlage Gymnasium Bremervörde; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 242.285,39 €; Abrechnungssumme: 282.249,66 €)
- 2. Alarmierungsanlage BBS Bremervörde; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 193.897,21 €; Abrechnungssumme: 248.011,73 €)
- 3. Anbau Mensa Gymnasium Rotenburg; Elektroarbeiten (Amt 15)**
(Auftragswert: 54.820,35 €; Abrechnungssumme: 92.301,70 €)
- 4. Ausbau der K212; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 57.432,97 €; Abrechnungssumme: 60.028,34 €)
- 5. Sanierung Radweg K102 und K124; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 194.709,53 €; Abrechnungssumme: 198.370,03 €)
- 6. Sanierung Radweg K126; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 76.957,84 €; Abrechnungssumme: 85.006,74 €)
- 7. Sanierung Radweg K215; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 39.082,84 €; Abrechnungssumme: 40.468,23 €)
- 8. Ausbau K105; Straßenbauarbeiten (Amt 66.4)**
(Auftragswert: 124.871,33 €; Abrechnungssumme: 148.428,25 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Nummern 1, 2, 3 und 5 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 5

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahmen Nummer 4, 6, 7 und 8 hat ergeben, dass vereinbarte Sicherheitseinbehalte in Höhe von insgesamt 9.522,23 € nicht von den jeweiligen Schlussrechnungen in Abzug gebracht wurden. Entsprechende Bürgschaften konnten ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Bei der Maßnahme Nummer 8 wurde zudem festgestellt, dass es aufgrund eines Rechenfehlers zu einer Überzahlung der Schlussrechnung in Höhe von 248,98 € gekommen ist. Dieser Betrag ist im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vom Auftragnehmer zurückzufordern.

6.1.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Des Weiteren sind die vereinbarten Vertragsbedingungen zu beachten.

Geprüft wurden die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Alarmierungsanlage des Gymnasiums Bremervörde (Auftragswert: 25.797,46 €; Abrechnungssumme: 45.724,02 €).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 13. April 2018 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2017 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 12.09.2018

(Linne)

Prüfer:

Damen Gahrmann, Pape, Stockem

Herren Linne, Meyer

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2017
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	
Aktiva					Passiva			
1. Immaterielles Vermögen	83.613.637,20	92.037.095,69	22,81%	1. Nettoperilium		258.221.173,16	284.353.416,18	70,48%
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	1.1.1. Basis-Reinvermögen		28.991.000,47	71.556.191,41	17,74%
1.2 Lizenzen	1.214.903,20	1.374.041,78	0,34%	1.1.1.1. dav. Zuschüsse für Grundstücke		28.991.000,47	71.556.191,41	17,74%
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00%	1.1.1.2. Solifolienbeitrag aus kameralen Abschluss als Minusbeitrag		6.140.641,13	6.556.562,24	1,63%
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	82.374.768,24	90.639.076,14	22,47%	1.1.2. Rücklagen		89.979.942,65	62.826.076,45	15,57%
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		67.547.984,74	33.352.498,67	8,27%
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	23.975,76	23.975,76	0,01%	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00	0,00%
2. Sachvermögen	213.647.053,67	207.872.962,55	61,52%	1.2.2. Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00%
2.1 Unbebaute Grundstücke	10.870.556,36	11.292.692,17	2,80%	1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen		21.431.957,91	29.473.577,78	7,31%
2.2 Bebaute Grundstücke	90.371.160,53	90.359.533,43	22,40%	1.2.4. Sonstige Rücklagen		0,00	0,00	0,00%
2.3 Infrastrukturvermögen	96.146.857,63	88.194.008,01	21,86%	1.3. Jahresergebnis		7.963.783,76	22.587.706,45	5,60%
2.4 Baulinien auf fremdem Grundstück	204.885,39	170.693,88	0,04%	1.3.1. Fehlerträge aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00%
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.340,20	82.340,20	0,02%	1.3.2. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag		7.963.783,76	22.587.706,45	5,60%
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeug	5.602.708,68	5.590.597,41	1,38%	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen; 2.841.439,11 €)		132.296.446,28	127.383.439,87	31,57%
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.679.780,91	4.213.898,58	1,04%	1.4. Sonderposten		130.195.376,28	124.774.186,20	30,93%
2.8 Vorräte	280.628,52	222.215,41	0,06%	1.4.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse		0,00	0,00	0,00%
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.408.135,45	7.788.973,45	1,93%	1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte		0,00	0,00	0,00%
3. Finanzvermögen	32.119.252,11	32.306.785,92	8,01%	1.4.3. Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00%
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%	1.4.4. Bewertungsausgleich		0,00	0,00	0,00%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0,00%	1.4.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		2.101.070,00	2.609.253,67	0,65%
3.3 Sondernvermögen mit Sonderrechnung	2.061.291,88	2.061.291,88	0,51%	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00%
3.4 Ausleihungen	6.068.625,80	6.321.045,47	1,57%	2. Schulden		43.973.419,75	40.866.583,50	10,13%
3.5 Wertpapiere	16.135.357,20	15.714.740,00	3,90%	2.1. Geldschulden		37.571.390,61	35.035.973,77	8,68%
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	3.078.896,55	3.155.253,10	0,78%	2.1.1. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.664.201,52	2.274.897,67	0,56%	2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		37.571.390,61	35.035.973,77	8,68%
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.414.319,55	1.842.013,83	0,46%	2.1.3. Liquiditätskredite		0,00	0,00	0,00%
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	696.558,61	837.522,97	0,23%	2.1.4. Sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00%
4. Liquide Mittel	45.231.489,26	62.306.789,52	15,44%	2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.444.643,54	8.928.142,74	2,21%	2.2.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00%
				2.2.2. Transferverbindlichkeiten		3.553.279,59	3.160.776,53	0,78%
				2.4.1. Finanzausgleichsverbindlichkeiten		1.329.807,67	1.171.506,42	0,28%
				2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		163.270,52	482.035,57	0,12%
				2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		0,00	0,00	0,00%
				2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten		806.242,28	672.418,60	0,17%
				2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		380.094,87	17.051,25	0,00%
				2.4.6. Steuerverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
				2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00%
				2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.519.141,88	1.519.326,78	0,38%
				2.5.1. Durchlaufende Posten		1.191.699,95	1.136.541,38	0,28%
				2.5.1.1. Verechnete Mehrversteuer		13.129,59	77.733,59	0,02%
				2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		89.733,61	669.580,56	0,17%
				2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten		1.088.836,75	389.227,23	0,10%
				2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00%
				2.5.3. Empfangene Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
				2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten		327.441,93	381.785,40	0,09%
				3. Rückstellungen		66.255.418,11	70.236.175,84	17,41%
				3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		61.358.070,00	63.000.996,00	15,62%
				3.2. Rückstellungen für Alterzeit und ähnliche Maßnahmen		2.466.300,00	3.062.900,00	0,76%
				3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		555.173,97	1.098.737,45	0,27%
				3.4. Rückstellung für die Rekrutiv- u. Nachschorge geschlossener Abfindendeponien		0,00	0,00	0,00%
				3.5. Rückstellungen für die Sanierung von Allianzen		0,00	0,00	0,00%
				3.6. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.		0,00	0,00	0,00%
				3.7. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleistu. anhäng. Gerichtsverfahren		0,00	0,00	0,00%
				3.8. Andere Rückstellungen		1.879.874,14	3.073.542,39	0,76%
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		14.646.064,76	7.577.571,89	1,98%
						383.056.075,78	403.453.745,41	100,00%

[Handwritten Signature]
Landrat
Hermann Luttmann

Rotenburg, den 12.04.2018

Angaben nach § 65 Absatz 4 KonHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Haushaltseinnahmereste: 10.087.300,00 €
Haushaltsausgabereserve: 45.109.067,32 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsmöglichkeiten: 5.706.424,96 €
Stundungen: 568.163,99 €
Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsverträgen bestehen nicht.

